Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 20. 07. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Juli 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	. 31, 32, 45, 46	Kotting-Uhl, Sylvia
Brase, Willi (SPD)	33, 34, 35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Kramme, Anette (SPD)
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE G	RÜNEN) . 13	Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) 1, 3, 8, 21
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	41	Mast, Katja (SPD)
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18, 36	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)
Gloser, Günter (SPD)	63	Pau, Petra (DIE LINKE.) 9, 10, 11, 12
Griese, Kerstin (SPD)	50	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	4, 37, 51	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) 23, 24
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	19	Schäffler, Frank (FDP)
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) 52
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE G	GRÜNEN) . 64	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) 30
Kindler, Sven-Christian		Steffen, Sonja (SPD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) 44
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE G	RÜNEN) 2, 6	Dr. Wilms, Valerie
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	7	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 58, 59

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Sette	Sene
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Aufträge für Werbeagenturen in den Jah-	Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Beschäftigung von Praktikanten in den Bundesministerien in den Jahren 2011 und 2012
ren 2011 und 2012	Pau, Petra (DIE LINKE.) Eingang der Informationen der Landeskriminalämter in den beim BKA als Zentraldatei geführten Tatmittelmeldedienst für
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Spreng- und Brandvorrichtungen sowie
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschenrechtsverletzungen in libyschen Haftanstalten und Maßnahmen zu Verhinderung dieser und anderer Menschenrechtsverletzungen in Libyen	Abfrageroutinen, Zugriffsberechtigungen und Recherchemöglichkeiten laut Errichtungsanordnung; durchgeführte Recherchen mit Verdacht auf rechtsextremistische Straftaten und Verzicht auf den Aufbau einer Verbunddatei 19
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Teilnahme von Unternehmensvertretern an der Reise der Bundeskanzlerin nach Indonesien	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
	Ebner, Harald
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen zum europäischen Patent; Verankerung des Landwirte- und Züchter- privilegs in der Verordnung zum EU-Pa-
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	tent
Rechtssicherheit bei Forderungen Dritter gegenüber nicht am Meldeort wohnhaften Bundesbürgern	Steffen, Sonja (SPD) Umsetzung der von der interdisziplinären Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderun-
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	gen im Bereich des Betreuungsrechtes 23
Inhalt der unter zypriotischer EU-Rats-	
präsidentschaft geplanten Operation Aphrodite	Geschäftsbereich des Bundesministeriums
Koenigs, Tom	der Finanzen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeit bestehende bilaterale Abkommen zu Fragen der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen wie beispielsweise das Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China 16	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Umwandlungssteuergesetzes zur Vermeidung von Steuerausfällen 25 Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofs zu den verbindlichen Auskünften hinsichtlich einer Reform der verbindlichen Auskünfte zur Schaffung von
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Befristeter Unterricht für ausländische Kinder an Europaschulen 18	Rechtssicherheit

Seite
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Absicherung von Krediten für die Übernahme des Baukonzerns HOCHTIEF AG durch die beabsichtigte Unterstützung spanischer Banken in Höhe von 30 Mrd.
Euro 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Finanzieller Umfang der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Unternehmen bei der Realisierung von Projekten 32
Brase, Willi (SPD) Streichung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung aus der am 4. Juli 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Ausbildungsverordnung für Schornstein-
feger
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Finanzielle Unterstützung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der nächsten Förderperiode der Europäischen Union 38 Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herausgabe von Einspeise- und Lastdaten sowie Informationen zu Impedanzen und Kapazitäten von Leistungen und Transformatoren gemäß dem Energiewirtschafts-
gesetz

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Verhaltensstörungen in der Arbeitnehmerüberlassung seit 2001 im Vergleich zu allen anderen Wirtschaftsbereichen	Griese, Kerstin (SPD) Gründe und Kosten der Versetzung der Leiterin der Abteilung 4 im BMFSFJ in den einstweiligen Ruhestand
Mast, Katja (SPD) Umsetzung der auf dem EU-Gipfel beschlossenen Jugendgarantien	Seifert, Dr. Ilja (DIE LINKE.) Handlungsempfehlungen bezüglich des vorgeburtlichen Bluttests "Praena Test" auf das Down-Syndrom 50 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Aken, Jan van (DIE LINKE.) Stellenwert der niederländischen Ablehnung von Panzerexporten an Indonesien für die Entscheidung der Bundesregierung über den Export von Leopard-2-Panzern 45 Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ehrungen unter Beteiligung der Bundeswehr im Jahr 2011 für verstorbene Wehrmachtsangehörige 47	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Einführung einer PKW-Maut in Deutschland
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung durch Einführung eines Betreuungsgeldes gemäß dem SGB VIII	Sicherstellung der Finanzierung und Baubeginn des Lückenschlusses des Radwegs entlang der Bundesstraße 2 im Teilabschnitt Schnabelwaid/Craimoosweiher und der Einmündung in die Staatsstraße 2120 nach Engelmannsreuth

Seite	Seite
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierungsvarianten für den A-20-Tunnel; Einbeziehung eines möglichen Tunnelbauverzichts bei der Eignungsabschätzungsprüfung und Abhängigkeit des Baus des Abschnitts Hohenfelden–Sommerland von der Elbunterquerung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Gloser, Günter (SPD) Stand der Errichtung einer deutsch-türkischen Universität
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz der Bevölkerung in der Region Aachen vor Unfällen im belgischen AKW Tihange und Position der Bundesregierung bezüglich der beschlossenen Laufzeitverlängerung für das AKW	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit den Themen "Bildung" und "Soziale Sicherung" als Hauptbetätigungsfeld befasste Referenten im BMZ

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Dr. Gesine
Lötzsch
(DIE LINKE.)

Welche Werbeagenturen haben im Jahr 2011 und im Jahr 2012 von der Bundesregierung Aufträge erhalten, und für welche Aufgaben haben diese Werbeagenturen diese Aufträge erhalten?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert vom 18. Juli 2012

Der Begriff "Werbeagentur" ist weder in der Gesetzessprache noch im allgemeinen Sprachgebrauch fest definiert. Daher wurden für die Beantwortung der Frage die Ressorts nach "Agenturen" gefragt, "die bei der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in deren Auftrag unterstützend tätig sind".

Die von der Bundesregierung in den Jahren 2011 und 2012 beauftragten Agenturen sowie deren Aufgaben entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Ressort	Agentur	Aufgabe
BKAmt		Fehlanzeige
BMWi	ergo	Unterstützung des BMWi bei der Konzeption, Realisierung und Abwicklung seiner Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation v.a. im Sinne von Kampagnen
	Vagedes &Schmidt	Veranstaltungsmanagement (Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Bundeswirtschaftministeriums)
	Prpetuum	Gestaltung von Publikationen (Fachbroschüren, Flyer) des BMWi
	init	Betreuung der Internetkommunikation des BMWi (<u>www.bmwi.de</u>) sowie mehrerer Satellitenseiten zu einzelnen Fachthemen des Hauses
	Pixelpark	Betreuung der Existenzgründer-Internetportale des BMWi sowie der Internetseite www.bmwi-tv.de
AA	Aperto	Betreuung der Internetauftritte der Auslandsvertretungen
	Babiel	Internetauftritt diplo.de
	Poolgroup	Unterstützung bei der Ausrichtung des Ostseeratstreffen, der NATO-Außenministerkonferenz, der Afghanistan-Konferenz und dem Pressefest des Ministers (hier Bühnenaufbau und Licht)
	Colourbox	Bereitstellung von Bildmaterial
	DPA	Bereitstellung von audiovisuellem Material zur Förderung des Deutschlandbilds im Ausland
	dapd	Bereitstellung und Bewerbung von Nachrichtenmeldungen aus und über Deutschland im Ausland
-	FSM	Handbuch "Tatsachen über Deutschland, Tischkalender
		Deutschlandmagazin, www.deutschland.de
	Indigo Kommunikationsdesign	Layout und Design der Broschüre für das Konzept der Bundesregierung "Globalisierung gestalten –
		Partnerschaften aufbauen – Verantwortung teilen"; CD-Neujahrskonzert
	Hauer und Dörfler	Informationsbroschüre Auswärtiges Amt
		Broschüre Gesundheitsdienst
		Imagebroschüre Auswärtiges Amt

Ressort	Agentur	Aufgabe
		Programmheft zur Ausstellung "Ostseerat" Materialien für Bildungsfest 2011/2012
	a5	Ausstellung Märchenwelten
		Neujahrsempfang 2012
		Ausstellung Ostseeratpräsidentschaft
	Rode und Tornow	Ausstellungsaufbau UNESCO
	Plott and Print	Plakate Ostseeratsausstellung
	Muse Store	Kontaktpflegemittel
	H-J-Evers	Kontaktpflegemittel
	Faber Castell	Kontaktpflegemittel
	Pins & Mehr	Kontaktpflegemittel
	Cool Concepts	Kontaktpflegemittel
-	Giffits	Kontaktpflegemittel
	IGO Post	Kontaktpflegemittel
	World of Innovation	Kontaktpflegemittel
	Kandinsky Deutschland GmbH	Kontaktpflegemittel
	Ulrich Frech	Kontaktpflegemittel
	Dicke und Partner	Kontaktyflegemittel
	Werbe-Zirkus	Kontaktpflegemittel
	Stars	Deutscher Pavillon Rio 20 (Auswärtiges Amt mit Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
	the state of the s	Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)
	Die Strategiemanufaktur, O.	Strategie zur Deutschlandkommunikation 2020
	WIII	
	Broadview I'V	Produktion des Informationsfilms des Auswärtigen Amtes "Willkommen in Deutschland"
	Land der Ideen	Projekt "Willkommen in Deutschland"
	Bar M	Ausstellung "Faces from the River Jordan"
	Xplicit GmbH	Einladungen und Veranstaltungsmaterialien für Präsentation Menschenrechtslogo
	Weltraumgrafik	Videotrailer für Präsentation Menschenrechtslogo
	mediafish	Poster für Menschenrechtslogo
	Bader Media GmbH	Filmmaterial über Präsentation Menschenrechtslogo
	KM Werbemittel GmbH	Menschenrechtslogo
	Axel Kufus/InterInstitut	Design Werkstatt und Vorbereitung Menschenrechtslogo

Ressort	Agentur	Aufgabe
	Photothek	Lizenz für auf Reisen des Bundesministers des Auswärtigen erstelltes Photomaterial
	Hauer und Dörfler	Ausstellung 60 Jahre Auswärtiges Amt
		Informationsbroschüre "Weltweit wir"
		Broschüre ABC der Vereinten Nationen
	AudioVis Technik	Chinaausstellung
	mmpro. film-u.	Videobotschaft des Bundesministers des Auswärtigen; Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
	medienproduktion GmbH	
	Werk 21 GmbH	Menschenrechtslogo; Internetauftritt
BMI	Amgrafik	Erstellung von Plakaten und Postkarten
	Aperto AG	Bereitstellung von Softwareinfrastruktur Mobile Webdienste
	Farbfilm Media GmbH	Erstellung Imagefilm
	Materna	Internetaufritt des BMI
	Media Consulta	Erstellung von Publikationen
	Media Company	Erstellung von Publikationen
	mediapool	Gestaltung von Standausstattungen (Messen und Ausstellungen)
-	Pixelboxx GmbH	Erbringung von Dienstleistungen Mediendatenbank
	Bernd Rudolf Schroeder	Lieferung von Werbemitteln
-	Serviceplan	Gestaltung von Veranstaltungen, Plakaten, Kampangen und Logos
	Matthias Köhler Film- und	Erstellung Imagefilm
	Fernsehproduktion	
	Studio Good Digital	Erstellung Imagefilm
	Inkubus Planungsbüro	Erstellung Messeexponat
BMJ	Format Messebau und Design	Umsetzung einer vom BMJ erstellten Messestandgestaltung zum Tag der deutschen Einheit 2011 in
	GmbH	Bonn.
	Royalkomm	Die Firma Royalkomm GmbH hat in der zweiten Jahreshälfte 2011 für das BMJ ein Internetangebot für Jugendliche realisiert.
	Carat	Die Firma Carat hat im November 2011 die Mediaplanung für eine Onlinekampagne zum Schülerwettbewerb des BMJ übernommen. Dabei wurden die vom BMJ gestalteten Werbemittel von
		Carat auf diversen Internetangeboten geschaltet.
BMF	Ketchum PLEON	Mit der nebenstehend genannten Firma hatte das BMF im maßgeblichen Zeitraum einen Rahmenvertrag geschlossen. Im Rahmen dessen wurde die Firma Ketchum PLEON für das BMF als
		Kommunikationsagentur tätig. Zu den Dienstleistungen, die Ketchum PLEON für das BMF erbracht

BMAS G G G G G G G G G G G G G G G G G G G	Agentur	hat, gehören allgemeine kommunikative Unterstützungsleistungen wie Bild- und Textredaktion bei
		hat, gehören allgemeine kommunikative Unterstützungsleistungen wie Bild- und Textredaktion bei
	-	December 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
		broschuren, Produktion von Erklarfilmen und insbesondere die Unterstutzung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür im BMF.
202	Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH	Kommunikation zum Bildungspaket
Z	Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH	Kommunikation zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
G	Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH	Kommunikation zur Fachkräfteoffensive
9 Z	Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH	Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zum Europäischen Sozialfonds
BMELV fa	familie redlich	Unterstützung und Beratung des BMELV bei der Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucher- und Fachinformation (Rahmenvereinbarung)
Z.	MediaCompany	Unterstützung und Beratung des BMELV bei der Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucher- und Fachinformation (Rahmenvereinbarung)
и	neues handeln	Unterstützung und Beratung des BMELV bei der Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucher- und Fachinformation (Rahmenvereinbarung)
JC	Johanssen+Kretschmer	Vorbereitung und Durchführung des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)
B H	Bietergemeinschaft simple und m&p	Messeauftritte IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung
Ω	Ulrich Frohnmeyer Konzeption	Geschmackstage "Köstliches Deutschland"
n 4	und Management /	
. 1	Lüneburger Heide GbR	
ij	fischerAppelt	Presse- und Medienarbeit im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger I andwirtschaft (RÖI N)
fa	fairkehr	Presse- und Medienarbeit mit den BIOSpitzenköchen im Rahmen des BÖLN
BMVg	Gratzfeld Werbeagentur	Layout, Produktion und Erstellung von Printerzeugnissen (DIN-Broschüren und Flyer); Rahmenvertragspartner
R	RichterMediaGroup	Layout, Produktion und Montage von Werbebannern; Rahmenvertragspartner
H	EURO RSCG ABC	Bewerbung von Jugendevents

Ressort	Agentur	Aufgabe
	Abele Consult	Kommunikation Jugendsite "treff.bundeswehr.de"
	Medienlabor	Erstellung von Info-Zeitungen
	Zenith Media GmbH	Platzierung von Print-, Audio- und Bewegtbildbeiträgen sowie sonstiger Werbemittel in
		unterschiedlichen Medien;
-		Rahmenvertragspartner
BMFSFJ	A&B ONE	Durchführung einer Informations- und Öffentlichkeitskampagne zur "Familienpflegezeit"
	Kommunikationsagentur	
	Cition	A Mall nothing in Dahman Las I Internationage and Extensions Defendable of President
	ergo	OA-Maishanmen im Kanmen des Unternehmensprogramms "Eitolgsfaktor Familie"
	Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG (GPRA)	
	neues handeln, Berlin	Durchführung einer Informations- und Öffentlichkeitskampagne zur Einführung des
		Bundesfreiwilligendienstes und dem begleitenden Ausbau der Jugendfreiwilligendienste
BMG	Ressourcenmangel GmbH	Rahmenvertrag über die strategische Weiterentwicklung des Internetauftrittes und konzeptionelles sowie redaktionelles Management der Seiteninhalte
	A UND B ONE	Rahmenvertrag über Entwicklung und Umsetzung von
	KOMMUNIKATION	Kommunikationsmaßnahmen (Werbung und PR)
-	ATELIER HAUER UND	Rahmenvertrag über
-	DÖRFLER	Grafische Gestaltung und (Druck-)Vorlagenherstellung für Druckerzeugnisse und sonstige Werbemittel
BMVBS	fischerAppelt	Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für die Mobilitäts- und
		Kraftstoffstrategie der Bundesregierung
		 Pflege und Weiterentwicklung des Corporate Design des BMVBS.
		 Corporate Design, Website und Werbemittel für die internationale Konferenz "Städtische Energie"
	Serviceplan	Verkehrssicherheitskampagne "Runter vom Gas"
		 Erstellung eines Kommunikationskonzepts für die Städtebauförderung
-	Wbpr/RitterSlagman	Kommunikationsstrategie zur Reform des Verkehrszentralregisters
		 Kalender 2013 des BMVBS zum Thema Bundeshochbau
BMU	Triad Berlin Projektgesellschaft	Gestaltung der Broschüre "Erneuerbar mobil" und der Faltblätter "Hybridbusse" und "Erneuerbar
	mbH	Mobil" sowie Entwicklung des Konzeptes für den Stand "Elektromobilität" für die Hannover Messe 2011
	.lichtl Ethics & Brands GmbH	Öffentlichkeitsarbeit für den Blauen Engel (Broschüren, Messeauftritte, Neue Medien)

publicgarden GmbH Tinkerbelle GmbH Kol Tinkerbelle GmbH Kol KNSK Werbeagentur GmbH Vor Ent Wilhelm innovative medien GmbH design idee GbR Jinit Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation Auf familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH Pro mmpro.film- und medienproduktion GmbH Pro medienproduktion GmbH Rommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH Z. B	Aurgabe
Tinkerbelle GmbH KNSK Werbeagentur GmbH wilhelm innovative medien GmbH design idee GbR linit[Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	Internetauftritt des Blauen Engels
KNSK Werbeagentur GmbH wilhelm innovative medien GmbH design idee GbR Jinit[Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	Konzipierung und Umsetzung einer Informationskampagne zum Thema Ressourceneffizienz für die Zielgruppe Entscheider in kleinen und mittleren Unternehmen
wilhelm innovative medien GmbH design idee GbR Jinit[Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	
wilhelm innovative medien GmbH design idee GbR Jinit[Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	Energiewendekampagne (insbesondere Gestaltung von Anzeigen und Broschüren sowie die Entwicklung von Werbeartikeln)
GmbH design idee GbR Jinitf Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	
design idee GbR Jinit Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	
jinit[Aktiengesellschaft für Digitale Kommunikation familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	Gestaltung von Broschüren und Faltblättern in diversen Formaten
familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	
familie redlich Agentur fur Marken und Kommunikation GmbH CARAT Deutschland GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	
GmbH CARAT Deutschland GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	tur fur Vorbereitung und Durchführung von Veranstalfungen und Messeauffritten im In- und Ausland
CARAT Deutschland GmbH G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	Inikation
G+J Corporate Editors GmbH mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	GmbH Mediaplanung und -einkauf
mmpro.film- und medienproduktion GmbH A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	π.
A&B ONE Kommunikationsagentur GmbH W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG	Produktion von Imagefilmen zu Umwelttechnologieprojekten 3mbH
	Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen und instrumenten
z. B	lag Gestaltung der Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die journalistische Bearbeitung von Texten sowie die Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen
	z.B:
	Erstellung barrierefreier PDFs diverser Broschüren (gem. BITV)
_	 Gestaltung von Broschüren; z. B: "Bundesbericht Forschung und Innovation 2012", "Schule - und dann?, "Museen: Forschung, die sich sehen lässt"
201	2011, 2012

Ressort	Agentur	Aufgabe
	Bietergemeinschaft familie redlich GmbH/ Multitask Agentur für Live Markenführung GmbH, KOMPAKTMEDIEN Die Kommunikationsbereiter GmbH	Entwicklung, Organisation und Umsetzung von Veranstaltungsformaten (z. B. Pressekonferenzen, Fachsymposien, Workshops, ein- bis mehrtägige Konferenzen, Veranstaltungen etc.) z. B: Ronferenz zur Aufstiegsfortbildung Alphabetisierungskonferenz Statusseminar Ernährung 2011, 2012
	Bietergemeinschaft familie redlich GmbH/ KOMPAKTMEDIEN Die Kommunikationsbereiter GmbH, pixelpark AG	Kommunikation der Wissenschaftsjahre 2011 (Forschung für unsere Gesundheit) und 2012 (Zukunftsprojekt Erde)" 2011, 2012
	pol-di.net e.V. / politik- digital.de	Betreuung www.ganztagsschulen.org 2011, 2012
	Carat Deutschland GmbH	Medienkampagnen (z.B. Deutschlandstipendium, Wissenschaftsjahr "Zukunftsprojekt Erde) 2011, 2012
	Scholz & Friends Group GmbH	Themenkampagne "Ressourceneffizienz in der Produktion" zur "Werbung für den Innovationsstandort Deutschland" unter der Marke "Research in Germany" 2011
	Flad&Flad Communication GmbH	z.B. Nanotruck, BioTruck und Internetauftritte, Themenkampagne Medizintechnik zur "Werbung für den Innovationsstandort Deutschland" unter der Marke "Research in Germany" 2011, 2012
	PRpetuum GmbH,	Betreuung www.unternehmen-region.de 2011, 2012
	Aperto AG, informedia GmbH	

Ressort	Agentur	Aufgabe
	WEDO Communication GmbH	Veranstaltungen und begleitende Kommunikation (Clusterkonferenz, Tag der Talente) 2011, 2012
	mac messe- und ausstellungscenter Service GmbH	Konzeption der Messestände, Umsetzung des gesamten Messebaus (z.B. didacta, CeBIT, Hannover Messe) 2011, 2012
	facts and fiction GmbH	Projektmanagement wie z.B. Projektsteuerung und –betreuung, organisatorische Vorarbeiten zur Messe (z.B. didacta, CeBIT, Hannover Messe) 2011, 2012
	Informedia GmbH, Bringe	Technische Betreuung des Internetangebotes des BMBF (inkl. Pflege / Weiterentwicklung BMBF-Bilderpool) 2011, 2012
	VDI Technologiezentrum GmbH	Betreuung <u>www.fona.de</u> 2011, 2012
	VDI Technologiezentrum GmbH	Innovationsunterstützung Photonik 2011, 2012
	wbpr Public Relations GmbH	Unterstützung bei der Fachkommunikation Gesundheitsforschung 2011
	familie redlich GmbH	Unterstützung bei der Fachkommunikation zu den Internationalen Wissenschaftsjahren 2012
BMZ	DIE AGENDA	Die thematische Weiterführung des Konzept Ansprache wohlhabender Bevölkerungsgruppen für Engagement in der dt. EZ und Konzepterstellung zum Thema Einbindung weiterer Zielgruppen für ein Engagement in der dt. EZ
	Sheerforce Service	Folienbeschichtung der Fenster im EG des BMZ Berlin
	Weles GmbH	Give away, hier Bestellung USB-Sticks, da nicht Teil des Rahmenvertrages vom BPA
	EL Puente	Lieferung von Fair Trade Lebensmitteln, als Give away
	Gepa	Lieferung von Fair Trade Lebensmitteln, als Give away und Bestellung von Fair Trade Fußbällen
	Wilde Beissel von Schmidt,	Unterstützung des BMZ-Protokolls bei der Organisation des Tag der offenen Tür am 19.8.2012

Ressort	Agentur	Aufgabe
,	Berlin	(Präsentation der Botschaften)
	Cicero	Gestaltung der Anzeigenschaltung zu Weihnachten "Zukunftsentwickler"
	UNICEF	Bestellung BMZ Weihnachtskarten
	Infratest Dimap	Beauftragung für Zielgruppenanalysen
	Zumquadrat	Entwurf und Gestaltung des Aufdrucks für den BMZ Teamwork Fußballs (GEPA)
	Stuco GmbH	Textilien, hier T-Shirts, Siebdruck des Zukunftsentwicklers
	Media Company Bonn	2012: Aktualisierung der BMZ Weltkarte
	Schumacher.visuelle	Druckdateien zur Fensterbeschriftung BMZ- Gebäude, Entwurf und Herstellung des Jubiläumsflyers
-	Kommunikation	und Presserückwand, Entwurf, Produktion, Auf- und Abbau des BMZ Messestandes beim Kirchentag Und Nachdruck hibilänmeftver
	WWM GMbH & Co.KG	Erstellung einer neuen BMZ Pressewand
	hruby Werbetechnik GmbH	Bestellung von zwei Bannern Chancengeber Kampagne
	trio group Communication	Herstellung von Flyern zu "Chancengeber", Graphische Bearbeitung für 18 private Anzeigen und
	THE PARTY OF THE P	Graphische Bearbeitung für Größbanner
	CombinO	Ausstellungssystem für ÖA Maßnahmen im BMZ Foyer
	Memo	Give aways für Bürgerfeste und Leuchtturmveranstaltungen anl. 50 Jahre BMZ
	Balloneria	Luftballondruckerei, Ballonbestellung wegen TdoT 2011
	eyes open	Ausstellung: Wir sind 7 Milliarden Menschen. Veranstaltungstechnik
	Wilde Beissel von Schmidt	"Festakt 50 Jahre BMZ"
	GmbH	
	BlockDesign, Berlin	Zusammenarbeit im Bereich Printmedien seit 2011 auf der Grundlage eines Rahmenvertrages (Konzeption, redaktionelle und grafische Leistungen)
	Media Company Bonn	VN-Tag 2011
	Bildwerk	Gestaltung Plakataufsteller für Messe ITB
ВКМ	ani-grey	2012: Gestaltung und Druck eines Flyers über das Förderprogramm von "Ein Netz für Kinder" für potenzielle Antragsteller
	ani-grey	2012: Anpassung des Logos für das Förderprogramm "Ein Netz für Kinder"
Integrations- beauftragte		Layout des Flyers zum Nationalen Aktionsplan Integration in deutscher und englischer Sprache, (2012)
-	Feuerstein Redaktion & PR	textliche Erstellung und redaktionelle Bearbeitung eines Beihefters zum Nationalen Aktionsplan Integration für den Lesezirkel (2012)
	media production bonn gmbh	Layout und Lektorat für die Broschüre "Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland"

Ressort	Agentur	Aufgabe
		(2012)
	besscom AG	Satz und Layout der Broschüre "Das staatsangehörigkeitsrechtliche Optionsverfahren" (2012)
	mediapool	Organisation des Jugendintegrationsgipfels am 16./17.04.2012 in Berlin
	Veranstaltungsservice GmbH	
	mediapool	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, Organisation der Elternkonferenz am
	Veranstaltungsservice GmbH	08.11.2011 in Köln
	mediapool	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, Organisation der nationalen Konferenz am
	Veranstaltungsservice GmbH	29.11.2011 in Berlin
	eco_sense media &	Layout des Zweiten Integrationsindikatorenberichts, 3.000 Exemplare (2011)
	communication	
	MetaDesign AG	Organisation und Umsetzung des Wettbewerbs "Heimat Almanya" zum 50. Jubiläum des deutsch-
		türkischen Anwerbeabkommens (2011)
	optivo GmbH	Einrichtung eines Newsletter "Standard" Templates für den Newsletter "Integration komp@kt" der
		Beauftragten (2011)
	MKPI Marketing AG	Anlassbezogene Neubeklebungen der Pressewände für Veranstaltungen (2011 und 2012)
BPA	Meta Design AG, Berlin	Entwicklung von Kommunikationsstrategien, Konzeption und Gestaltung von
		Kommunikationsmaßnahmen, Pflege und Vereinheitlichung des Corporate Design der
		Bundesregierung sowie Realisierung dieser Maßnahmen (Rahmenvertrag)
	Mediapool	Vorbereitung und Umsetzung von Veranstaltungen (Rahmenvertrag)
	Veranstaltungsservice GmbH,	
	beriin	The control of the co
	Carat Wiesbaden GmbH & Co.	Strategische Mediaanalyse und -beratung, Mediaplanung und Mediaeinkauf und -abwicklung
	KG, Wiesbaden	(Rahmenvertrag)
	Evisco AG, München	Produktion und Lieferung von Videopodcasts der Bundeskanzlerin;
		vom 1.1.2011 bis 30.6.2011 zusätzlich: Produktion und Lieferung von Video-Nachrichtenfilmen
	Materna GmbH, Dortmund	seit 1.5.2011: Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung der Internetauftritte des BPA
	Init AG, Berlin	Bis 31.12.2011: Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung der Internetauftritte des BPA
	Cine-Impuls, Berlin	Bis 31.10.2011: Filmproduktion von Videogrußworten der Bundeskanzlerin

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

 Abgeordneter
 Tom
 Koenigs
 (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Menschenrechtsverletzungen in libyschen Haftanstalten (Folter, Misshandlungen, Verschwindenlassen), die unter anderem von Human Rights Watch (www.hrw.org/ news/2012/04/08/(libya-letter-misrata-councils) und Amnesty International (www.amnesty. org/en/library/info/MDE19/002/2012/en) kritisiert werden, und mit welchen personellen und finanziellen Mitteln und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung, auch im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, die Verhinderung dieser und anderer Menschenrechtsverletzungen und den Aufbau eines demokratischen Libyens, insbesondere angesichts der ersten freien Wahlen in Libyen am 7. Juli 2012?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. Juli 2012

Die genannten Berichte sind der Bundesregierung bekannt, sie beobachtet die Menschenrechtslage in Libyen mit großer Aufmerksamkeit. Die Notwendigkeit der Achtung von Menschen- und Grundrechten spricht die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit libyschen Regierungsvertretern sowie in den Gremien der Vereinten Nationen und der Europäischen Union kontinuierlich an.

Die Deutsche Botschaft Tripolis steht gerade auch zu Menschenrechtsfragen regelmäßig in Kontakt mit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen sowie mit Vertretern von Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, Centre for Humanitarian Dialogue, Human Rights Watch oder dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Die Botschaft hat unter anderem an einer kürzlich erstellten Bestandsaufnahme zur Situation von Minderheiten, zu Haftbedingungen und der Lage von Migranten in Libyen mitgewirkt, die als Grundlage für Diskussionen im EU-Kreis zur weiteren Unterstützung Libyens dienen wird.

Die Bundesregierung leistet bilaterale Beiträge zur Verbesserung der Sicherheitslage in Libyen. Die Proliferation von Waffen bedeutet eine große Herausforderung. Seit dem Ende der Kampfhandlungen ist Libyen daher prioritär für deutsche Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Nichtverbreitung, der konventionellen Rüstungskontrolle und des humanitären Minenräumens. Bis heute hat die Bundesregierung dafür rund 3,3 Mio. Euro eingesetzt. Deutschland unterstützt ferner Projekte zur Ausbildung von Journalisten, auch um ihr Augenmerk in Bezug auf die Menschenrechtslage und den demokratischen Prozess zu schärfen. Weitere Maßnahmen entfallen auf die Bereiche Rechtsberatung, unabhängige Medien, Wähleraufklärung und Wahlbeobachtung sowie die Betreuung von Opfern von Misshandlungen. Hierfür werden aus den für Transformationspartner-

schaften bereitgestellten Mitteln bislang 2,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Auch auf deutsches Betreiben hin hat die Hohe Beauftragte der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, für die EU auf die Notwendigkeit der Überprüfung von Foltervorwürfen und des Ahndens entsprechender Taten gedrängt. Als Unterstützung für den Aufbau eines demokratischen Libyens hat die Europäische Union im Rahmen einer internationalen Arbeitsteilung die Federführung für die Themen Grenzmanagement, öffentliche Kommunikation und Zivilgesellschaft übernommen. Für entsprechende Missionen zur Bedarfsermittlung hat die Bundesregierung zwei deutsche Experten sekundiert.

Die libysche Übergangsregierung und der Nationale Übergangsrat haben sich mehrfach zum Schutz der Menschenrechte und zur Vermeidung von Straflosigkeit bekannt. Die Effektivität des Regierungshandelns ist jedoch weiterhin aufgrund fehlender gesamtstaatlicher Strukturen eingeschränkt. Dies betrifft unter anderem die Kontrolle über die zahlreichen Milizen und die lokalen Selbstverwaltungen. Die libysche Übergangsregierung muss daher weitere diesbezügliche Anstrengungen unternehmen. Die Wahlen am 7. Juni 2012 eröffnen darüber hinaus die Perspektive der Bildung einer neuen, demokratisch legitimierten, handlungsfähigen Regierung, die sich diesen und anderen drängenden Problemen wird stellen müssen. Die Bundesregierung setzt darauf, dass diese ein verlässlicher Partner für eine erfolgreiche Zusammenarbeit beim Aufbau eines demokratischen Libyens sein wird.

3. Abgeordnete
Dr. Gesine
Lötzsch
(DIE LINKE.)

Vertreterinnen und Vertreter welcher Unternehmen haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem Besuch in Indonesien begleitet?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 18. Juli 2012

Die folgenden Unternehmensvertreter haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf ihrer Reise nach Indonesien begleitet:

Mark Bezner, Geschäftsführender Gesellschafter, OLYMP Bezner GmbH & Co. KG

Michael Clausecker, Vorsitzender der Geschäftsführung, Bombardier Transportation GmbH

Joachim Enenkel, Mitglied des Vorstands, Bilfinger Berger SE Walter Hess, Geschäftsführender Gesellschafter, Präsident, HESS GROUP

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Keitel, Präsident, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Ludwig Koehne, Vorsitzender der Geschäftsführung, Kranunion GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Bernd Kordes, Vorsitzender der Geschäftsführung, Lahmeyer International GmbH

Jürgen Leiße, Vorsitzender der Geschäftsführung, Kraft Foods Deutschland GmbH

Michael Martin, Vorsitzender der Geschäftsführung, Gebrüder Martin GmbH & Co. KG

Bernard Meyer, Geschäftsführender Gesellschafter, MEYER WERFT GmbH

Günther Mull, Geschäftsführender Gesellschafter, DERMALOG Identification Systems GmbH

Dr.-Ing. Axel Stepken, Vorsitzender des Vorstands, TÜV SÜD AG

Dr. Peter Terwiesch, Vorsitzender des Vorstands, ABB AG

Jürgen Wild, Vorsitzender der Geschäftsführung, M+W Group GmbH

Dr. Martin Christof Wittig, Vorsitzender der Geschäftsführung, Roland Berger Strategy Consultants

Ferner wurde die Bundeskanzlerin von Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestages, unter anderem durch Dr. Barbara Höll von der Fraktion DIE LINKE., begleitet. Diese haben an verschiedenen Terminen der Wirtschaftsdelegation teilgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Bundesbürger auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht angemeldet sind bzw. bei erfolgter Anmeldung die tatsächliche Wohnung nicht identisch mit dem Meldeort ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um in diesen Fällen Rechtssicherheit bei Forderungen Dritter zu schaffen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 18. Juli 2012

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Bundesbürger, die keine Wohnung haben, melderechtlich nicht erfasst werden. Dieser Personenkreis bewohnt keine Wohnung, so dass eine Aufnahme in das Melderegister, die an den Bezug einer Wohnung anknüpft, nicht möglich ist. Eine gesonderte Erfassung, gegebenenfalls über eine fiktive Adresse, ist nicht vorgesehen.

Über eine Länderumfrage aus dem Jahr 2007, aber auch durch Hinweise von anderen Stellen hat die Bundesregierung Kenntnis darüber erlangt, dass es in der Vergangenheit vermehrt vorgekommen sein soll, dass sich Bürger zur Erlangung einer Adresse für eine Wohnung anmelden, in der sie aber nicht wohnen. Die Bundesregierung hat dies zum Anlass genommen, im Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens in Artikel 1 (Bundesmeldegesetz – BMG), welches vom Parlament am 28. Juni 2012 verabschiedet wurde und zu dem nunmehr die Zustimmung des Bundesrates ansteht, die bis zur Melderechtsnovelle 2002 bestehende Vermietermeldepflicht (§ 19 BMG) wieder einzuführen, um solche Scheinanmeldungen wirksamer zu verhindern. Hierzu wird neben der Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Anmeldung das Recht des Vermieters eingeführt, die ordnungsgemäße Anmeldung zu überprüfen.

Mit dieser Regelung wird es zu einer Verbesserung der Qualität der Melderegister kommen, was bei Forderungen Dritter das Auffinden des Schuldners und die Wahl des Gerichtsstands erleichtern kann.

Forderungen gegen einen Schuldner können bei allen Gerichten geltend gemacht werden, die für die Klage zuständig sind. Das Gericht des allgemeinen Gerichtsstands einer Person ist für alle gegen sie zu erhebenden Klagen zuständig, sofern nicht für eine Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist (§ 12 der Zivilprozessordnung – ZPO). Dieser allgemeine Gerichtsstand einer Person wird nach § 13 ZPO grundsätzlich durch den Wohnsitz der Person bestimmt. Hat eine Person keinen Wohnsitz, ist dies kein Ausschlusskriterium für die Möglichkeit, gegen sie Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Nach § 16 ZPO wird der allgemeine Gerichtsstand einer Person, die keinen Wohnsitz hat, durch den Aufenthaltsort im Inland und, wenn ein solcher nicht bekannt ist, durch den letzten Wohnsitz bestimmt.

Die für die Erhebung einer Klage nach § 253 ZPO erforderliche Zustellung der Klageschrift geschieht von Amts wegen durch das Gericht nach den Vorschriften von § 166 ff. ZPO. Nach § 177 ZPO kann das Schriftstück der Person, der es zugestellt werden soll, an jedem Ort übergeben werden, an dem diese angetroffen wird. Eine Zustellung kann nach § 185 ZPO auch durch öffentliche Bekanntmachung als öffentliche Zustellung erfolgen, wenn beispielsweise der Aufenthaltsort einer Person unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 185 Nummer 1 ZPO) oder wenn eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht (§ 185 Nummer 3 ZPO). Die Zivilprozessordnung bietet damit bereits Möglichkeiten, Forderungen auch gegen nicht gemeldete Personen gerichtlich durchzusetzen.

5. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Welchen konkreten Inhalt soll die unter zypriotischer EU-Ratspräsidentschaft geplante Operation Aphrodite haben, wie sie bei der Tagung der Ratsarbeitsgruppe Grenzen am 26./27. Juni 2012 angekündigt wurde, und mit welchen Ressourcen wird sich die Bundesregierung (auch mit Blick auf die Erfahrungen mit solchen Operationen in der Vergangenheit) voraussichtlich in diese Operation einbringen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 16. Juli 2012

Die zypriotische EU-Ratspräsidentschaft hat für den Herbst dieses Jahres für die Dauer von zwei Wochen die Durchführung der Joint Police Operation Aphrodite angekündigt. Die Operation Aphrodite soll inhaltlich an die unter belgischer, ungarischer, polnischer und dänischer Ratspräsidentschaft durchgeführten Operationen Hermes, MITRAS, DEMETER und Balder anknüpfen. Wesentliches Ziel ist die Informationsgewinnung zur illegalen Migration innerhalb des Schengenraumes, einschließlich der Migrationsrouten, modi operandi, Nationalitäten sowie Herkunfts- und Zielländer illegaler Migration.

Vor dem Hintergrund bisher nicht vorliegender konkreter Einzelheiten, u. a. zum genauen Durchführungszeitraum, ist über eine deutsche Beteiligung noch nicht entschieden worden.

6. Abgeordneter

Tom

Koenigs

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen Staaten bestehen derzeit bilaterale Abkommen in Fragen der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen, die zur Staatsangehörigkeits- und Identitätsfeststellung den Einsatz von Beamten und/oder Experten der jeweiligen Staaten in Deutschland sowie Anhörungen von ausreisepflichtigen Personen durch diese Beamten und/oder Experten vorsehen, wie beispielsweise das Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für öffentliche Sicher-

heit der Volksrepublik China über den Einsatz von chinesischen Experten in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 17. Juli 2012

Die Bundesregierung verfolgt seit Jahren gemeinsam mit den Ländern einen kohärenten Ansatz in der Rückkehrpolitik. Zur Rückkehrpolitik gehören die Grundsatzfragen der freiwilligen Rückkehr, der Rückkehrförderung, der Reintegration, der Rückführung und der Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen durch ihre Herkunftsstaaten. Vorrang hat dabei stets die freiwillige Ausreise vor einer zwangsweisen Rückkehr.

Für die Umsetzung der im Ausländerrecht vorgesehenen Maßnahmen zur Beendigung von unerlaubten Aufenthalten und damit auch Rückführungen sind die Ausländerbehörden der Länder zuständig. Zum Zweck der Durchsetzung der Ausreisepflicht gehört dazu auch die Vorstellung ausreisepflichtiger Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bei Vertretungen der Staaten, deren Staatsangehörigkeit sie vermutlich besitzen.

Die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Bilaterale oder EU-Rückübernahmeabkommen beschränken sich daher auf rein verfahrensrechtliche Regelungen, etwa über den Nachweis und die Glaubhaftmachung der Staatsangehörigkeit.

Die Bundesrepublik Deutschland hat insgesamt 31 bilaterale Rückübernahmeabkommen als völkerrechtliche Verträge abgeschlossen, die zum Verfahren der Staatsangehörigkeits- und Identitätsfeststellung unterschiedliche Regelungen enthalten. Eine Übersicht der Abkommen ist unter www.bmi.bund.de/DE/Themen/MigrationIntegration/ Rueckkehr/rueckkehr_node.html veröffentlicht.

Die Abkommen können unter den dort genannten Fundstellen im Bundesgesetzblatt abgerufen werden.

Davon zu unterscheiden ist das bilaterale Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China vom 22. Januar 2002. Dieses steht rechtlich unterhalb der völkerrechtsvertraglichen Ebene und beschränkt sich auf rein prozedurale Verfahrensregelungen über den Einsatz unabhängiger chinesischer Experten zur Feststellung einer von den Ausländerbehörden vermuteten chinesischen Staatsangehörigkeit entsprechender ausreisepflichtiger Personen. Diese unabhängigen Experten unterstützen die Ausländerbehörden bei der Identitätsfeststellung der Staatsangehörigkeit gemäß § 82 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes.

Zur Praxis der Anhörung zum Zweck der Feststellung der Staatsangehörigkeit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/8042) verwiesen.

7. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Können Schulen, die die Auszeichnung "Europaschule" erhalten haben, befristet ausländische Kinder unterrichten, und bekommen diese Kinder für diese Zeit ein Visum für Deutschland?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 19. Juli 2012

Ein entsprechender Schulbesuch ist gemäß § 16 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Ausnahmefall möglich. Konkretisiert werden die Voraussetzungen in der Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz, und zwar in den Nummern 16.5.2.2.3, 16.5.2.3 und 16.5.2.4.

Grundvoraussetzungen sind die Sicherung des Lebensunterhalts und der Ausbildungskosten sowie die Rückkehrbereitschaft im Anschluss an die Schulausbildung.

Weiterhin muss es sich um eine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule mit internationaler Ausrichtung handeln. Das sind insbesondere Schulen, die bilinguale Bildungsgänge oder Bildungsgänge mit einem deutschen und einem ausländischen Abschluss anbieten. Nicht ausreichend ist z.B. ein bilingualer Unterricht in einzelnen Unterrichtsfächern. Vielmehr muss mit dem bilingualen Unterricht eine weitergehende Qualifikation erworben werden können, zumindest aber eine zeitlich durchgehende und das gesamte Unterrichtsangebot besonders prägende fremdsprachliche Ausrichtung erkennbar sein. Auch bei Schulen mit der Auszeichnung "Europaschule" müssen diese Kriterien vorliegen und von den jeweils örtlich zuständigen Ausländerbehörden im Einzelnen geprüft werden.

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Besuch einer solchen Schule kommt i. d. R. nur ab der 9. Klassenstufe in Betracht. An Staatsangehörige von Staaten, bei denen die Rückführung eigener Staatsangehöriger auf Schwierigkeiten stößt, kann die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn darüber hinaus die Schule die Schüler zur Hochschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss führt, die Schüler grundsätzlich in einem zur Schule gehörenden Internat untergebracht werden, der Anteil der ausländischen Schüler je Staatsangehörigkeit der Staaten, mit denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen, 20 Prozent je Schulklasse nicht überschreitet und die Schule oder eine andere Person, die im Bundesgebiet lebt, i. d. R. für diese Schüler eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG abgibt.

8. Abgeordnete
Dr. Gesine
Lötzsch
(DIE LINKE.)

Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss waren in den Jahren 2011 und 2012 in den Bundesministerien unentgeltlich beschäftigt, und wie viele haben ein Entgelt bekommen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 18. Juli 2012

Bes	chäftigte Praktikanter	mit Hochschulabschl	uss
2011		20	12
Anzahl		Anzahl	
6		5	
unentgeltlich	mit Entgelt	unentgeltlich	mit Entgelt
4	2	3	2
davon	BMU	вми	BMAS
BMU: 3			
BMG: 1			

Bei den im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unentgeltlich abgeleisteten Praktika handelt es sich um Pflichtpraktika, die in den jeweiligen Studienordnungen der Masterstudiengänge vorgeschrieben sind.

Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung ist oder das als Zulassungs- oder Prüfungsvoraussetzung in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist, besitzen keinen Vergütungsanspruch (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Agnes Alpers, DIE LINKE., auf Bundestagsdrucksache 17/9307, S. 8 f., vom 5. April 2012).

9. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Auf welchen Wegen und in welcher Form gehen Informationen der Landeskriminalämter in den beim Bundeskriminalamt als Zentraldatei geführten Tatmittelmeldedienst für Sprengund Brandvorrichtungen, der mit Stand vom 25. August 2010 397 Vorgänge, 66 947 Objekte und 7 949 Personen enthält, ein?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 16. Juli 2012

Die sachbearbeitenden Dienststellen der Länder liefern die Informationen zu Ereignissen im Zusammenhang mit unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen über ihr zuständiges Landeskriminalamt dem Bundeskriminalamt zu.

Dabei wird in der Regel ein entsprechendes Formblatt per Post oder per E-Mail an das Bundeskriminalamt übersandt. Teilweise werden die Daten auch in Form von Berichten oder Vermerken an das Bundeskriminalamt übermittelt.

10. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Welche Abfrageroutinen, Zugriffsberechtigungen und Recherchemöglichkeiten gelten für diesen Meldedienst, und was wird genau mit ihm erfasst (bitte Errichtungsanordnung beilegen)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 16. Juli 2012

Im Hinblick auf die erbetene Übersendung der Errichtungsanordnung für die Zentraldatei Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen (TMD) wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein internes Dokument des Bundeskriminalamts handelt. Da das parlamentarische Fragerecht die Auskunft über Inhalte von internen Dokumenten der Bundesregierung umfasst, nicht jedoch deren Herausgabe, wird die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage auf den Inhalt der Errichtungsanordnung beschränkt.

Nach der Errichtungsanordnung für den TMD gibt es keine Abfrageroutinen. Es wird vielmehr abhängig von Fall und Vorrichtung unter Berücksichtigung kriminalistischer Aspekte durch ausgebildete Sprengstoffermittler entschieden, nach welchen Datenfeldern recherchiert wird, um mögliche Tatmittel- bzw. Täterzusammenhänge zu erkennen. Dies erfolgt häufig auch in Abstimmung mit der sachbearbeitenden Dienststelle, um hier ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen.

Lediglich für die jährlich zu erstellende Statistik werden regelmäßig dieselben Suchparameter verwendet. Zugriffsberechtigt sind entsprechend der Errichtungsanordnung für den TMD ausschließlich die Sprengstoffermittler des Bundeskriminalamts.

Um eine Spreng- oder Brandvorrichtung umfassend beschreiben zu können, gibt die Errichtungsanordnung für den TMD insgesamt 229 Datenfelder vor. Die Beschreibung erfolgt sowohl anhand von Katalogbegriffen als auch in der Form von freitextlichen Formulierungen. Somit ist es möglich, nach insgesamt 229 Datenfeldern zu recherchieren.

Des Weiteren wird durch die Errichtungsanordnung für den TMD festgelegt, bezüglich welches Personenkreises welche Personen- und Sachdaten gespeichert werden, an wen im TMD gespeicherte Daten unter welchen Voraussetzungen übermittelt werden dürfen und welche Vorgaben für die Prüfung, Speicherung und Veränderung der Daten zu beachten sind. Abschließend werden auch technische und organisatorische Vorgaben zur Gewährleistung der IT-Sicherheit sowie die Protokollierung des TMD geregelt.

Die Protokollierung des Zugriffs, der Veränderung und der Löschung von Datensätzen im TMD wird nach § 11 Absatz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes umgesetzt. Demnach werden die Änderung und die Löschung sowie der Zugriff auf einen Datensatz insoweit gespeichert, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Benutzer zum Zweck der Datenschutzkontrolle möglich ist. Die Protokolldaten sind nach zwölf Monaten zu löschen.

11. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie werden Anfragen und Zugriffe auf den seit Juli 1988 geführten Meldedienst dokumentiert, und wie oft wurde seit dem Jahr 1998 im Zusammenhang mit einem Verdacht auf rechtsextremistische Straftaten im Meldedienst recherchiert?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 16. Juli 2012

Da ein Nachverfolgen von Recherchen im TMD maximal zwölf Monate retrograd ausgehend vom aktuellen Datum erfolgen kann, ist eine Aussage darüber, wie oft seit dem Jahr 1998 im Zusammenhang mit einem Verdacht auf rechtsextremistische Straftaten im TMD recherchiert wurde, nicht möglich. Eine gefilterte Abfrage, mit welcher Intention Abfragende auf Datensätze zugegriffen haben, kann ebenfalls nicht erfolgen, da bei der Recherche kein Abfragegrund erforderlich ist.

12. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Bundesländer führen nach Kenntnis der Bundesregierung ähnliche Meldedienste, und aus welchen Gründen wurde auf den Aufbau einer Verbunddatei zu diesem Bereich verzichtet?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 16. Juli 2012

Es gibt kein Bundesland, welches einen ähnlichen Meldedienst wie den TMD führt. Der TMD ist eine Zentraldatei, das heißt, dass das Bundeskriminalamt als Zentralstelle die von den Bundesländern übermittelten Daten selbst speichert und diese auswertet. Somit ist lediglich das Bundeskriminalamt in der Lage, informationstechnisch die Meldungen aus den Bundesländern zu erfassen und länderübergreifende Zusammenhänge zu erkennen. Ob einzelne Bundesländer ihre landeseigenen Fälle selbst recherchefähig in einer Datei erfassen und auswerten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Gründe, aus denen der TMD nicht als Verbunddatei errichtet wurde, sind in erster Linie in einer einheitlichen und klaren Erfassung der Falldaten zu sehen. Dafür ist ein umfangreiches Spezialwissen sowie Erfahrungswissen im Umgang mit dem TMD bei den erfassenden Mitarbeitern zwingend erforderlich und zieht einen erheblichen Schulungsaufwand nach sich.

Da im TMD nicht alle Datenfelder mit Katalogbegriffen unterlegt sind, muss zwangsläufig auch mit freitextlichen Begriffen gearbeitet werden. Durch die zahlreichen Möglichkeiten, einen Gegenstand zu bezeichnen, muss eine einheitliche Nutzung einschlägiger Begrifflichkeiten im Rahmen der Erfassung gewährleistet werden, um ein korrektes Rechercheergebnis sicherzustellen. Dieses Ziel ist nur durch die Bestückung der Datenbank durch wenige, aber gleich ausgebildete und im täglichen Umgang mit dem TMD geschulte Sprengstoffermittlungsbeamte möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter
Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bei ihrer Zustimmung zu den in den EU-Ratsschlussfolgerungen vom 29. Juni 2012 enthaltenen Entscheidungen zum europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung, in denen u. a. eine Streichung des Artikels 8 der Verordnung über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes (Ausnahmen von der Patentwirkung) vereinbart wurde, die bisherige Position des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgegeben, nach der (laut Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2012) entsprechende Regelungen "nicht verhandelbar" seien, und inwieweit wird sich die Bundesregierung im Verlauf der erneuten Trilogverhandlungen zum europäischen Patent für eine solide Verankerung des Landwirteund Züchterprivilegs in der Verordnung zum EU-Patent einsetzen, nachdem das Europäische Parlament den Verordnungsentwurf an die Fachausschüsse zurückverwiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. Juli 2012

Der Europäische Rat hat am 28./29. Juni 2012 beschlossen vorzuschlagen, die Artikel 6 bis 8 aus der Verordnung über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes zu streichen. Artikel 6 und 7 regeln den Unterlassungsanspruch des Patentinhabers bei Patenten mit einheitlicher Schutzwirkung, Artikel 8 dessen Einschränkungen. Entfallen die Artikel 6 und 7 wird Artikel 8 ohnehin obsolet. Die von der Bundesregierung geforderte, im EU-Ministerrat konsentierte und vom zuständigen Berichterstatter des Europäischen Parlaments, dem Mitglied des Europäischen Parlaments, Bernhard Rapkay, mit einem

Änderungsantrag aufgegriffene Ergänzung des Artikels 8 um das Pflanzenzüchterprivileg wäre damit ebenfalls gegenstandslos.

Sollten die Artikel 6 bis 8 in der EU-Patentverordnung bleiben, erwartet die Bundesregierung ein positives Votum des Europäischen Parlaments zu dem Antrag des Berichterstatters.

Die Bundesregierung wird sich unabhängig von der Beibehaltung oder Streichung der Artikel 6 bis 8 der EU-Patentverordnung entsprechend der Forderung des Deutschen Bundestages in seiner Entschließung vom 9. Februar 2012 dafür einsetzen, dass das im deutschen Patentrecht verankerte Pflanzenzüchterprivileg sowie die Einschränkung der Patentwirkung zugunsten von Landwirten bei zufälliger Auskreuzung von Saatgut in die materiellrechtlichen Bestimmungen des Übereinkommens über ein einheitliches (europäisches) Patentgericht aufgenommen werden, um eine parallele Rechtslage für die europäischen Patente mit und ohne einheitliche Schutzwirkung herzustellen.

14. Abgeordnete **Sonja**

Steffen (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die von der interdisziplinären Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen im Bereich des Betreuungsrechtes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. Juli 2012

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht hat in den Jahren 2009 bis 2011 unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz beraten, wie das Betreuungsrecht weiterentwickelt und zum Wohle der Betroffenen verbessert werden kann (Abschlussbericht der interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht vom 20. Oktober 2011, Betreuungsgerichtliche Praxis, Sonderausgabe 2012). Die Arbeitsgruppe schlägt unter anderem vor, durch Änderungen im Verfahrensrecht und im Betreuungsbehördengesetz die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken. Auf diesem Weg sollen den Betroffenen andere Hilfen und Assistenzen, die der Bestellung eines Betreuers vorgehen und eine Betreuung vermeiden können, besser aufgezeigt und vermittelt sowie das Ehrenamt in der Betreuung gestärkt werden. Daneben enthält der Abschlussbericht eine Reihe von Vorschlägen für untergesetzliche Maßnahmen auf Landesebene, mit denen die Arbeit und das Zusammenwirken der im Betreuungsrecht Tätigen im Interesse der Betroffenen weiter verbessert werden können. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe für gesetzliche und untergesetzliche Maßnahmen im Betreuungswesen bilden ein zusammengehörendes Konzept, das zur Erzielung von Verbesserungen in seiner Gesamtheit umzusetzen ist. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz am 9. November 2011 für eine Umsetzung der von der Arbeitsgruppe unterbreiteten Vorschläge ausgesprochen. Soweit die betreuungsrechtlichen Vorschläge gesetzliche Änderungen im Bundesrecht betreffen, wurde das Bundesministerium der Justiz gebeten, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Die Bundesregierung hält das Ziel, im Interesse der Betroffenen Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht zu reduzieren und andere Mög-

lichkeiten der Unterstützung und Assistenz besser aufzuzeigen, für sehr wichtig. Soweit die betreuungsrechtlichen Vorschläge im Abschlussbericht der interdisziplinären Arbeitsgruppe gesetzliche Änderungen im Bundesrecht betreffen, arbeitet die Bundesregierung daher an einer Umsetzung dieser Vorschläge.

15. Abgeordnete Sonja Steffen (SPD)

Welche gesetzlichen Änderungen möchte die Bundesregierung im Bereich des Betreuungsrechtes umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. Juli 2012

Die Bundesregierung möchte die nachfolgend genannten Vorschläge umsetzen:

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe schlägt vor, durch Änderungen im Verfahrensrecht (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und durch Änderungen im Betreuungsbehördengesetz die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken, um die Bestellung eines rechtlichen Betreuers – soweit möglich – zu vermeiden und damit die Selbstbestimmung zu stärken. Im Einzelnen wird hierzu vorgeschlagen:

- zur Feststellung des Sachverhalts im betreuungsgerichtlichen Verfahren die Anhörung der Betreuungsbehörde vor der Bestellung eines Betreuers oder vor der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts verpflichtend vorzusehen,
- qualifizierte Kriterien für den Bericht der Betreuungsbehörde gesetzlich festzulegen,
- die Aufgaben der Betreuungsbehörde im Betreuungsbehördengesetz zu konkretisieren und
- ihre Wahrnehmung durch Fachkräfte gesetzlich zu verankern.

Durch diese Maßnahmen sollen den Betroffenen andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird, besser aufgezeigt und vermittelt werden. Die Betreuungsbehörde kann damit auch wesentlich dazu beitragen, dass in geeigneten Fällen ehrenamtliche Betreuer bestellt werden.

16. Abgeordnete
Sonja
Steffen
(SPD)

Für welchen Zeitpunkt plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf, der Änderungen im Betreuungsrecht aufgreift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. Juli 2012

Derzeit wird an einem Entwurf zur Umsetzung der vorgenannten Vorschläge gearbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung Änderungen am Umwandlungssteuergesetz, durch die steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bei Unternehmensübernahmen wie im Fall der Volkswagen AG und der Porsche AG verhindert werden, und wenn nein, welche fiskalischen Folgen hätte eine Beibehaltung der aktuellen Regelung nach der beispielgebenden Übernahme durch die Volkswagen AG nach Meinung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Juli 2012

Die umwandlungssteuerliche Möglichkeit einer steuerneutralen baren Zuzahlung bei Einbringung in eine Kapitalgesellschaft nach § 20 Absatz 2 Satz 4 des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG) entspricht der geltenden Rechtslage. Die Bundesregierung wird der Bitte des Bundesrates entsprechen, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2013 zu prüfen, ob die Regelung des § 20 Absatz 2 Satz 4 UmwStG weiterhin unverändert beibehalten werden kann.

18. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zu den verbindlichen Auskünften (IX R 11/11) eine Reform dieser verbindlichen Auskünfte, um das ursprüngliche Ziel der Schaffung von Rechtssicherheit zu erreichen, und wenn nein, welchen Sinn sieht die Bundesregierung nach dem Urteil in der Beibehaltung einer verbindlichen Auskunft, die nicht bindend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Juli 2012

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem zur amtlichen Veröffentlichung bestimmten Urteil vom 29. Februar 2012 – IX R 11/11 – entschieden, dass das Finanzgericht den Inhalt einer erteilten verbindlichen Auskunft nur daraufhin prüfen darf, ob die gegenwärtige rechtliche Einordnung des – zutreffend erfassten – zur Prüfung gestellten Sachverhalts durch das Finanzamt in sich schlüssig und nicht evident rechtsfehlerhaft ist. Gegenstand des Rechtsstreits war dabei die Frage, ob ein Finanzgericht das Finanzamt verpflichten kann, eine verbindliche Auskunft mit dem vom Kläger angestrebten Inhalt zu erteilen. Diese Frage hat der BFH zu Recht verneint.

Der BFH hat sich dementsprechend mit den Rechtsschutzmöglichkeiten der Steuerpflichtigen gegen die nicht "wunschgemäß" erteilten verbindlichen Auskünfte befasst und dazu auf der Grundlage des geltenden Rechts entschieden. Die grundsätzlichen Regelungen der Steuer-Auskunftsverordnung und der Abgabenordnung zur Bindungswirkung verbindlicher Auskünfte hat der BFH nicht in Frage gestellt. Änderungen bedarf es daher nicht.

19. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die vom Bundesrat in der Drucksache 302/12(Beschluss) aufgeworfenen Vorschläge zu einer zielgenaueren Ausrichtung der erbschaftsteuerlichen Verschonungsregelungen nach den §§ 13a, 13b des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung derzeit über Gestaltungsmodelle, mit deren Hilfe Privatvermögen eine erbschaftsteuerliche Verschonung durch die §§ 13a, 13b ErbStG erfahren (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. Juli 2012

Die Bundesregierung wird ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes (Bundesratsdrucksache 302/12) voraussichtlich am 1. August 2012 beschließen. Dem möchte ich nicht vorgreifen.

Zu der Frage, welche Erkenntnisse die Bundesregierung über Gestaltungsmodelle hat, mit deren Hilfe Privatvermögen eine erbschaftsteuerliche Verschonung durch die §§ 13a, 13b ErbStG erfahren, verweise ich auf den im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages verteilten Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Juni 2012 (Ausschussdrucksache 17(7)369). Neuere Angaben hierzu liegen nicht vor.

20. Abgeordneter
Sven-Christian
Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgrund welcher Annahmen zu den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen geht die Bundesregierung davon aus, dass der CO₂-Emissionshandelspreis 2013 10 Euro pro Tonne CO₂ betragen und bis 2016 auf 12,40 Euro ansteigen wird (vgl. Kabinettbeschluss vom 27. Juni 2012 zum Bundeshaushalt 2013, Finanzplan 2012 bis 2016 und zum Wirtschafts- und Finanzplan zum Energie- und Klimafonds (EKF)), und welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, dass diese Rahmenbedingungen auch eintreffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Juli 2012

Die Preisannahmen zur Einnahmeentwicklung des EKF ab 2013 basieren auf der Erwartung, dass sich die wirtschaftliche Lage weiter

konsolidieren wird und dies zu einer Erholung der Zertifikatepreise führt. Es muss aber auch gesehen werden, dass sowohl in den europäischen Räten als auch im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission über eine Veränderung der Rahmenbedingungen im EU-Emissionshandel intensiv diskutiert wird.

Die EU-Kommission hat angekündigt, entsprechende Initiativen des Europäischen Parlaments aufzugreifen und einen eigentlich für 2013 vorgesehenen Bericht nach Artikel 10 Absatz 5 der Emissionshandelsrichtlinie bereits im Jahr 2012 vorzulegen. Der Bericht soll Vorschläge zur Veränderung der Rahmenbedingungen für den Emissionshandel in Bezug auf den Auktionsverlauf sowie Optionen zur endgültigen Reduzierung der Zertifikatemengen enthalten.

Die Bundesregierung wird die Vorschläge intensiv prüfen und die weitere Diskussion im Rat konstruktiv begleiten.

21. Abgeordnete
Dr. Gesine
Lötzsch
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung den Vorschlag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aufgreifen, durch eine Zwangsanleihe stärker Bürger mit hohen Einkommen zur Haushaltsanierung heranzuziehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Juli 2012

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 67, 256 ff.) sieht die Bundesregierung keine verfassungsrechtliche Grundlage für die Auferlegung von Zwangsanleihen mit dem Ziel der allgemeinen Staatsfinanzierung.

22. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung der EU-Kommission über die Verlängerung der beihilferechtlichen Genehmigung für die Steuerentlastung für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (§ 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG)), und was sind die Bedenken, die die EU-Kommission gegen die Beihilfeverlängerung anbringt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Juli 2012

Das Genehmigungsverfahren für die Steuerentlastung für Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EnergieStG läuft bei der Europäischen Kommission seit Oktober 2011. Die Bundesregierung ist seitdem dazu im Rahmen von inzwischen drei Auskunftsersuchen mit der Europäischen Kommission im Austausch. Der weitere Fortgang und der Abschluss des Verfahrens bemessen sich danach, wie die Europäi-

sche Kommission als Herrin des Verfahrens bestimmte Themenkomplexe bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind aus Sicht der Europäischen Kommission noch insbesondere folgende Themenkomplexe aus den Kapiteln 3 und 4 der Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen für die in Rede stehenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen maßgeblich:

- Ausschluss der Möglichkeit einer Überkompensation,
- zeitliche Befristung der Beihilfegewährung bis zur üblichen Abschreibungszeit,
- Anwendung der Definition f
 ür hohe Effizienz aus den o. g. Leitlinien sowie
- Würdigung verschiedener Steuersatzalternativen (wie z.B. Anwendung des Mindeststeuersatzes oder 20 Prozent des deutschen Energiesteuersatzes).

Die Bundesregierung hat die Dringlichkeit der Entscheidung deutlich gemacht und setzt sich weiter für eine zügige Entscheidung in dem Beihilfeverfahren ein.

23. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Grundstückseigentümerin der Flächen, die geplanten Wohnungsneubauten im Bereich des Bebauungsplans IV (Leuchtturmstraße) auf Helgoland angesichts der durch die aktuellen Wohnbedürfnisse geprägte Wohnungsnot und -nachfrage auf der Insel zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2012

Die BImA bietet entbehrliche Flächen, auf denen eine Bebauung zu höherwertigen Zwecken (z. B. zur Schaffung neuen Wohnraums) bereits zulässig ist oder von der Gemeinde Helgoland neu eröffnet wird, auf dem allgemeinen Grundstücksmarkt an und veräußert diese Flächen nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung zum vollen Wert.

24. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
(SPD)

Welchen Stand haben die Verhandlungen zum Verkauf dieser einschlägigen Flächen im Bereich des Bebauungsplans IV an die Gemeinde, interessierte Wohnungsbauträger oder private Interessenten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2012

Der Großteil der im Geltungsbereich des Bebauungsplans IV (Leuchtturmstraße) befindlichen Grundstücke unterliegt einer bau-

planungsrechtlichen Veränderungssperre. Davon ausgenommen sind lediglich die Baufelder V, VI und VIII. Die Bundesanstalt geht gegenwärtig davon aus, dass das Baufeld VIII noch im Jahr 2012 verkauft werden kann. Die Baufelder V und VI sind von der zweiten Änderung des Bebauungsplans IV betroffen. Sobald die Bebauungsplanänderung von Seiten der Gemeinde verbindlich abgeschlossen ist, wird die Bundesanstalt auch diese Flächen am Markt anbieten.

25. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Ist es richtig, dass gemäß dem mir im Entwurf vom 9. Juli 2012 vorliegenden spanischen Memorandum of Understanding die spanischen Group 0 banks (also jene, die keine Deckungslücken in ihrer Kapitalausstattung aufweisen) keinen Beitrag zur Sanierung der spanischen Kreditwirtschaft leisten müssen (vgl. auch meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/10050), und beteiligt Spanien seine Kreditwirtschaft gegebenenfalls anderweitig an den Krisenkosten, etwa nach dem Vorbild der deutschen Bankenabgabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juli 2012

Die spanische Kreditwirtschaft wird über einen Beitrag des spanischen Einlagensicherungsfonds am spanischen Bankenrestrukturierungsfonds finanziell an den Stützungsmaßnahmen beteiligt. Eine Bankenabgabe oder eine damit vergleichbare Maßnahme hat Spanien nach hiesigen Erkenntnissen nicht eingeführt.

26. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Ist sichergestellt, dass vor jeder Zuführung von Kapital als Injection of State Capital bzw. Injection of CoCos das Haftkapital (Eigenkapital) der jeweils betroffenen Kreditinstitute vollständig verbraucht wird, und wie hoch ist die Summe des haftenden Eigenkapitals der gesamten spanischen Kreditwirtschaft, die sich aus der Addition des bilanziellen Eigenkapitals der einzelnen spanischen Kreditinstitute ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juli 2012

Die Beteiligung der Eigentümer an der Bewältigung der Probleme ist im Memorandum of Unterstauding in Nummer 17 ff. geregelt: Nach der Verteilung der Verluste auf die Anteilseigner werden die spanischen Behörden von den Inhabern von Hybridkapital und von nachrangigen Gläubigern der Banken, die staatliche Mittel erhalten, Maßnahmen zur Lastenverteilung einfordern. Hierzu zählen freiwillige und, sofern erforderlich, zwangsweise Rückkäufe nachrangiger Instrumente unter Nennwert (Subordinated Liability Exercises, SLEs).

Entsprechende Gesetze werden bis Ende August 2012 eingeführt. Die Summe des haftenden Eigenkapitals der spanischen Kreditwirtschaft beläuft sich nach Angaben der spanischen Zentralbank auf 249 300 Mio. Euro (Stand 30. April 2012).

27. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Werden die Verluste, die sich aus der Differenz zwischen der Übernahme der notleidenden Assets in die Asset Management Company AMC zum real economic value und dem letztendlich aus diesen Assets bei Fälligkeit realisierten Erlös von Spanien oder vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) (bzw. noch EFSF) verbucht, und warum wird nur eine einzige AMC gegründet statt wie in Deutschland eine Bad Bank pro rekapitalisierter Bank?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juli 2012

Entstehende Verluste des AMC sind von den Eigentümern zu tragen. Über die Eigentümerstruktur des AMC ist noch nicht entschieden worden. Der spanische Staat garantiert begebene Anleihen, wenn er Eigentümer ist. Dies betrifft ggf. auch Verluste. Die Entscheidung, ob eine oder mehrere Bad Banks gegründet wird bzw. werden, obliegt der spanischen Seite.

28. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Welche Länder haben ihre Finanzhilfen für Spanien an die Überlassung von Rücksicherheiten gebunden, und warum hat die Bundesregierung in der Frage der Sicherheiten keine Gleichbehandlung mit den Ländern erreicht, die solche Sicherheiten bekommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juli 2012

Wie bei allen EFSF-Finanzhilfen (EFSF = Europäische Finanzstabilitätsfazilität) ist eine besondere Absicherung für einzelne Garantiegeber nicht vorgesehen. Mitgliedstaaten, die gleichwohl eine solche zusätzliche Absicherung wollen, müssen Gegenleistungen erbringen. Hierzu gehört, die Kapitaleinzahlungen in den ESM vollständig in einer Tranche beim Inkrafttreten zu leisten sowie auf eine Beteiligung an eventuellen künftigen Gewinnen der EFSF oder des ESM aus der Hilfsfazilität zu verzichten. Nach bisherigem Stand verlangt lediglich Finnland eine zusätzliche Absicherung; die Eckpunkte einer Vereinbarung vom 17. Juli 2012 sind dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden. Der Ansatz entspricht der Lösung, wie sie auch im Fall Griechenlands gefunden wurde. Kein weiteres Land ist dem finnischen Beispiel gefolgt.

29. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten zeitlichen Pläne gibt es, die Beratung und Ratifizierung des aktuellen EU-Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen zu beschleunigen vor dem Hintergrund, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 27. Juni 2012 ein beschleunigtes Verfahren angekündigt hat, und wann ist nach diesem Zeitplan frühestens mit einer Überführung dieser Richtlinie in geltendes Gemeinschaftsrecht zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Juli 2012

Die Vertreter der Bundesregierung haben in den für die Vorbereitung von EU-Rechtsetzungsvorhaben zuständigen Gremien auf ein beschleunigtes Rechtsetzungsverfahren für die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen hingewirkt.

Die zypriotische EU-Ratspräsidentschaft hat mitgeteilt, dass sie eine allgemeine Ausrichtung im Rat bis Dezember dieses Jahres erreichen möchte, so dass die Richtlinie im Jahr 2013 in Kraft treten könnte.

Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht hat nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2014 zu erfolgen.

30. Abgeordneter Johannes Singhammer (CDU/CSU)

Werden mit der beabsichtigten Unterstützung spanischer Banken in Höhe von zunächst 30 Mrd. Euro in irgendeiner Weise Kredite für die Übernahme des deutschen Baukonzerns HOCHTIEF AG im Nachhinein abgesichert, oder werden dafür Haftungen übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juli 2012

Im Rahmen der von Spanien beantragten Finanzhilfe soll eine erste Tranche von 30 Mrd. Euro Ende Juli dieses Jahres bereitgestellt und von der EFSF zunächst in Reserve gehalten werden. Diese Tranche soll nur ausgezahlt werden können, wenn im spanischen Bankensektor akute Notfälle auftreten und sehr schnelles Handeln unabdingbar würde. Jede Verwendung von Mitteln aus dieser Tranche erfordert einen begründeten und quantifizierten Antrag der spanischen Zentralbank und die anschließende Billigung durch die EU-Kommission und die Eurogruppenarbeitsgruppe der 17 Mitgliedstaaten im Benehmen mit der EZB.

Die Übernahme der HOCHTIEF AG durch die spanische ACS 2010/11 erfolgte im Wege eines Aktientauschs, d. h. HOCHTIEF-

Aktionäre konnten ihre Aktien gegen ACS-Aktien eintauschen. Dabei konnte ACS alle tauschwilligen HOCHTIEF-Aktionäre mit eigenen ACS-Aktien bedienen. Für den Fall, dass mehr HOCHTIEF-Aktionäre das Übernahmeangebot angenommen hätten, hätte ACS eine Kapitalerhöhung durchgeführt. ACS setzte also für den Erwerb der HOCHTIEF-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots keine Barmittel ein. Nach dem Erreichen der Kontrolle an HOCHTIEF kaufte ACS weitere Aktien an der Börse zu. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob diese weiteren Aktienkäufe oder mögliche während des laufenden Übernahmeangebots durch ACS an der Börse getätigten Aktienkäufe gegen Geld mit Eigenmitteln erfolgten oder kreditfinanziert waren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter
Jan van
Aken
(DIE LINKE.)

In welchem finanziellen Umfang besteht/bestand eine Zusammenarbeit der Bundesregierung bei welchen konkreten Projekten mit

- a) BAE Systems Deutschland GmbH,
- b) Booz Allen & Hamilton GmbH,
- c) URS Deutschland GmbH,
- d) CSC Computer Sciences GmbH und/oder CSC deutschland solutions GmbH und/oder CSC Deutschland Services GmbH und/oder CSC Deutschland Akademie GmbH,
- e) CSC PLOENZKE AG,
- f) GTS-E Global Transport System Europe GmbH,
- g) SAIC Science International Applications Corporation und/oder SAIC (Europe) GmbH,
- h) DynCorp International Services GmbH,
- i) Infradynamics GmbH,
- j) CACI Premier Technologies Inc. und/oder CACI International Inc.?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. Juli 2012

Nach vorläufiger Auswertung haben verschiedene Bundesministerien im Zeitraum der 17. Legislaturperiode im Rahmen von Projekten mit der CSC Deutschland Solutions GmbH und der BAE Systems Deutschland GmbH zusammengearbeitet.

Mit den anderen in der Frage benannten Unternehmen hat keine Zusammenarbeit in der aktuellen Legislaturperiode stattgefunden. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die in der Frage benannte Firma PLOENZKE AG seit 1995 unter dem Namen CSC PLOENZKE AG firmiert hat und zum 1. April 2006 in CSC Deutschland Solutions GmbH umbenannt worden ist.

Nähere Informationen zu der nach den Ergebnissen der Abfrage bestehenden bzw. bestandenen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der CSC Deutschland Solutions GmbH und der BAE Systems Deutschland GmbH sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Projektpartner	Projekt- Beschreibung	Zeitrahmen	Ressort- zuständigkeit	
CSC Deutschland Solu-	Einführung eines	2009-2012	BMFSFJ	
tions GmbH	Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungs-	2009-2012	PMLSL1	
tions dilibri	systems im BMFSFJ			
BAE Systems Deutsch-	Ersatzteilversorgung	2009-2012	DMVa	
land GmbH	Ersatztenversorgung	2009-2012	BMVg	
CSC Deutschland Solu-	IT Davoich, Untovotitaum calciatum con	2000 2012	DMA	
tions GmbH	IT-Bereich; Unterstützungsleistungen	2009-2012	BMVg	
(vormals: CSC Ploenz-	für Softwarepflege und -änderung			
ke AG	und -anderung			
CSC Deutschland Solu-	IT-Organisations-	Comt 2000 Don	AA	
tions GmbH	beratung	Sept. 2009 – Dez. 2009	AA	
			DMI	
CSC Deutschland Solutions GmbH	Beratung/Projektunterstützung im Rahmen der Initiative BundOnline	2009-2010	BMJ	
CSC Deutschland Solu-		2000 2012	DMI	
tions GmbH	Beratung/Projektunterstützung zur Einführung einer elektronischen Akte bei den Bundesgerich-	2009-2012	BMJ	
tions dilion	ten und beim Generalbundesanwalt			
CSC Deutschland Solu-		2000 2011	DIA	
The second of th	Erstellung einer Gesamt-	2009-2011	BMJ	
tions GmbH	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Elektronischen			
000 D + 11 - 10 1	Gerichtsakte	2010 2011	DIVI	
CSC Deutschland Solu-	Beratung der Projektgruppe Elektronische Akte in	2010-2011	BMJ	
tions GmbH	Strafsachen	2010 2011	DIG	
CSC Deutschland Solu-	Projektbegleitung der Projektgruppe Elektroni-	2010-2011	BMJ	
tions GmbH	sche Akte in Strafsachen	27. 0000		
CSC Deutschland Solu-	Grobkonzept elektronische	Nov. 2009 -	BMAS	
tions GmbH	Datenverwaltung	Apr. 2010	DIG	
CSC Deutschland Solu-	Verifikation der	Juni 2010 -	BMAS	
tions GmbH	Lösungsskizze zur	Aug. 2010		
000 D + 11 10 1	elektronischen Akte	4 2010	D) () G	
CSC Deutschland Solu-	Ausschreibungsunterstützung	Aug. 2010 -	BMAS	
tions GmbH	zur	Apr. 2012		
000 D - 4 - 11 - 10 - 1	elektronischen Akte	14 :0010	DYCAG	
CSC Deutschland Solutions GmbH	Unterstützung bei	Mai 2012 -	BMAS	
tions Gmon	Umsetzung der elektronischen Akte	März 2013		
CSC Deutschland Solu-	Machbarkeitsstudie	Dez. 2009 -	DMAC	
tions GmbH	zur Digitalisierung des		BMAS	
tions dilion	Tarifregisters	Juli 2010		
CSC Deutschland Solu-	Pflichtenheft und	Juni 2011-	BMAS	
tions GmbH	Ausschreibung der	noch laufend	BMAS	
tions dinorr	Tarifvertrags-	noch laufend		
	Datenbank			
CSC Deutschland Solu-	Ausführungsplanung	Juli 2010	DMAC	
tions GmbH			BMAS	
nons Gillott	Bonn			
CSC Deutschland Solu-	IT-WiBe für das zukünftige Nachrichtensystem	2011-2012	DDA	
tions GmbH	11-wide ful das zukumtige nachrichtensystem	2011-2012	BPA	
CSC Deutschland Solu-	Beratung Relaunch Internetauftritt	2011 2012	DDA	
tions GmbH	Detaining Veraniicii internetauttitti	2011-2012	BPA	
CSC Deutschland Solu-	Vergabeunterstützung Kostenprognose Bafög	Feb. 2009- Dez.	DMDE	
Coc Dediscillatio Solu-	A create miner statement of the parties of the part	reu. Zuuy- Dez.	BMBF	

tions GmbH		2009	
CSC Deutschland Solu-	Beratungsleistungen SAP/HCM	Jan. 2009-Dez.	BMF
tions GmbH	Zerwangerensamigen zere / zere	2009	
CSC Deutschland Solu-	Beratungsleistungen SAP/PSM	Aug. 2010-	BMF
tions GmbH		Dez. 2012	1000
CSC Deutschland Solu-	Beratungsleistungen SAP/PSM, CO, FI	Nov. 2010-Dez.	BMF
tions GmbH		2010	
CSC Deutschland Solu-	Beratungsleistungen SAP/PSM, CO, FI	Okt. 2010-Mai	BMF
tions GmbH		2011	
CSC Deutschland Solu-	Beratungsleistungen SAP/PSM, DS	Seit März 2011	BMF
tions GmbH		(bis Dez. 2012)	
CSC Deutschland Solu-	Beratungsleistungen für DOMEA	März 2011 - April	BMF
tions GmbH	,	2011	
CSC Deutschland Solu-	Beratungsleistungen SAP/PPM	Seit Juli 2012 (bis	BMF
tions GmbH		Dez. 2012)	
CSC Deutschland Solu-	Entwicklung eines DV-gestützten Auswertesys-	Seit Apr. 2009 –	BMVBS
tions GmbH	tems "Controllingsystem Bundesfernstraßenbau"	noch fortlaufend	
CSC Deutschland Solu-	Geo-IT und Umsetzung Inspire	2010-2012	BMVBS
tions GmbH			
CSC Deutschland Solu-	Modernisierung administrativer Aufgaben durch	2009	BMVBS
tions GmbH	Geschäftsprozessoptimierung und IT-Einsatz		
CSC Deutschland Solu-	unterstützende Beratungsleistungen beim Be-	Juni 2008 – Dez.	BMZ
tions GmbH	schaffungsvorhaben "Firewall" (neue Firewalllö-	2009	111111111111111111111111111111111111111
	sung)		
	3		
CSC Deutschland Solu-	Vorbereitung und Durchführung von Optimie-	Dez. 2011 - Juni	BMZ
tions GmbH	rungs- und Migrationsmaßnahmen im Bereich der	2012	
	IT-Arbeitsplatzinfrastruktur		
CSC Deutschland Solu-	Überarbeitung des Regelwerks für Einsatz, Nut-	Mai 2012 – Nov.	BMZ
tions GmbH	zung und Organisation der IT im BMZ	2012	
CSC Deutschland Solu-	Einführung der elektronischen Akte mit DOMEA,	seit Jan. 2007	BMZ
tions GmbH	elektronische (Zwischen-)Archivierung, Teamar-		
	beit/Vorgangsbearbeitung		
CSC Deutschland Solu-	Unterstützung bei der IT-Konzeption im Projekt	seit Jan. 2011	BMZ
tions GmbH	MEMFIS		
CSC Deutschland Solu-	Neuausrichtung Informations- und Bibliotheks-	2012	BMI
tions GmbH	portal des Bundes		
CSC Deutschland Solu-	Einheitlichen Behördennummer 115	2010-2011	BMI
tions GmbH		2010 2011	D) (I
CSC Deutschland Solu-	GDI-DE (Geodateninfrastruktur Deutschand)	2010-2011	BMI
tions GmbH	Betriebsmodell		
GGG D . 11 1G 1	D 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	2011 2012	DMI
CSC Deutschland Solu-	Beratungs- und Auschreibungsunterstützung	2011-2012	BMI
tions GmbH	sowie Qualitätssicherung für das		
	Geoportal Deutschland		
CCC Doutschland Cal.	Beratung zum Geschäftsprozessmanagement	2010	BMI
CSC Deutschland Solu-	Beratung zum Geschaftsprozessmanagement	2010	DIVII
tions GmbH CSC Deutschland Solu-	Strategie IT-Standardisierung	2010	BMI
	Strategie 11-Standardisterung	2010	DIAII
tions GmbH	Paraitatallung von Paraghtigungsgortifikatan	2010	BMI
CSC Deutschland Solu-	Bereitstellung von Berechtigungszertifikaten	2010	DIMII
tions GmbH	Dahmanayahitaktus IT Stavassa Dund	2009-2010	DMI
CSC Deutschland Solu-	Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund	2009-2010	BMI
tions GmbH	Konzeption Koordinierungsstelle IT-Standards	2010	BMI
CSC Deutschland Solu-	Konzeption Koordinierungsstehe 11-Standards	2010	DIVII

tions GmbH			
CSC Deutschland Solu-	Mitzug Personalausweisregister	2011-2012	BMI
tions GmbH			
CSC Deutschland Solu-	Kommunikation nPa	2011-2012	BMI
tions GmbH			
CSC Deutschland Solu-	Projektkommunikation De-Mail	2010-2012	BMI
tions GmbH			
CSC Deutschland Solu-	Netze des Bundes	2009-2012	BMI
tions GmbH			
CSC Deutschland Solu-	Testa (Vorbereitung Migration von IVBB, IVBV	2009	BMI
tions GmbH	und BVN nach Netze des Bundes)		
CSC Deutschland Solu-	Unterstützung Steuerung, Controlling, Transfor-	2009-2012	BMI
tions GmbH	mationsplanung IT-Konsolidierung		
	im Geschäftsbereich BMI		
CSC Deutschland Solu-	Nationales Waffenregister	2011-2012	BMI
tions GmbH			
CSC Deutschland Solu-	IT-WiBE für die Maßnahme D4-06-09 aus dem	2010-2011	BMI
tions GmbH	IT-Investitionsprogramm		

Eine Auskunft zu dem finanziellen Umfang der Projekte im Einzelnen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die für einen individualisierten Auftragnehmer anfallenden und abzurechnenden Vertragsentgelte zählen zu dessen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die betreffenden Informationen sind nur einem sehr beschränkten Personenkreis bekannt und werden auch nach dem Willen der informierten Personen innerhalb der Unternehmen nicht publiziert. Diese Vertragsentgelte dokumentieren den Umfang der mit bestimmten Vertragspartnern in bestimmten Geschäftsfeldern in einem erkennbaren Zeitraum erzielten Umsätze und beruhen im Gesamtergebnis wie im Detail auf den ebenfalls vertraulichen einzelvertraglichen Vereinbarungen.

Abschließende Aussagen zum gesamten finanziellen Umfang von projektbezogenen Zusammenarbeiten der Bundesregierung mit den genannten Unternehmen in der 17. Legislaturperiode sind nicht möglich. Die in der vorläufigen Übersicht dargestellten Zusammenarbeiten lassen sich aufgrund ihrer verschiedenen Laufzeiten nicht zu einer aussagekräftigen Gesamtsumme bezogen auf die aktuelle Legislaturperiode zusammenführen. Überdies sind einige der Projekte noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Aussage zum finanziellen Umfang bereits aus diesem Grund nicht möglich ist.

32. Abgeordneter Jan van Aken (DIE LINKE.)

Unter wessen Ressortzuständigkeit findet diese Zusammenarbeit jeweils statt, und unterhält die Bundesregierung anderweitig Verbindungen zu den aufgelisteten Unternehmen (beispielsweise unentgeltliche Beratungstätigkeiten der Unternehmen in Behörden des Bundes)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. Juli 2012

Für die Frage der jeweiligen Ressortzuständigkeit wird auf die in der Antwort zu Frage 31 enthaltene Übersicht verwiesen. Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung im Zeitraum der 17. Legislaturperiode keine anderweitigen Verbindungen zu den aufgelisteten Unternehmen unterhalten.

33. Abgeordneter Willi Brase (SPD)

Aus welchem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entgegen dem Votum des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) eine verbindliche überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) aus der am 4. Juli 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlichen Ausbildungsordnung für Schornsteinfeger und Schornsteinfegerinnen gestrichen, obwohl sich im Rahmen des Neuordnungsverfahrens der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Zentralverband des Deutschen Handwerks im Konsens mit den Sachverständigen des BIBB für eine solche Unterweisung ausgesprochen hatten, und hält die Bundesregierung weiterhin am Konsensprinzip im Rahmen von Neuordnungsverfahren von Ausbildungen fest?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. Juli 2012

Nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. § 25 Absatz 1 der Handwerksordnung kann das BMWi im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch Rechtsverordnung Ausbildungsberufe staatlich anerkennen und hierfür Ausbildungsordnungen erlassen. Daraus ergibt sich, dass die Verantwortung für den Erlass von Ausbildungsordnungen letztlich bei den beiden Ressorts liegt.

Die Verordnungen werden in Abstimmung und unter Beteiligung der Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erarbeitet, insbesondere durch die Beteiligung entsprechender Sachverständiger aus deren Reihen.

Hierbei spielt das Konsensprinzip unter allen Beteiligten, also nicht nur zwischen den Sozialpartnern, sondern auch mit den Ressorts und der Länderseite eine herausragende Rolle.

Im Neuordnungsverfahren "Schornsteinfeger" konnte hinsichtlich der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung allerdings kein Konsens hergestellt werden, da die Ressorts sich gegen eine verbindliche Festschreibung der überbetrieblichen Ausbildung aussprachen. Das BMWi und das BMBF sind der Auffassung, dass regionale Kammerregelungen wesentlich flexibler sind und den Bedürfnissen der unterschiedlichen Betriebe besser Rechnung tragen als eine starre bundeseinheitliche Regelung in der Verordnung. Hierüber wurden der

DGB und der ZDH mit Schreiben der BMWi-Leitung vom 29. Mai 2012 ebenfalls informiert.

An dem Konsensprinzip in der o. a. Form wird die Bundesregierung selbstverständlich weiter festhalten. Die Bundesregierung wird aber in den Fällen, in denen kein Konsens unter den Beteiligten hergestellt werden kann, aber erforderliche Entscheidungen getroffen werden müssen, von ihrer letztlichen Entscheidungsbefugnis als Verordnungsgeber in angemessenem Umfang wie bisher Gebrauch machen. Selbstverständlich werden diese Entscheidungen im Vorfeld mit den übrigen Beteiligten erörtert, wie dies auch beim Schornsteinfeger in umfassendem Maße erfolgt ist.

34. Abgeordneter Willi Brase (SPD)

Wie sollen die Gremien der 53 Handwerkskammern die kurzfristig notwendig gewordenen Beschlüsse zur Umsetzung der ÜLU bis zum Inkrafttreten der Ausbildungsordnung zum 1. August 2012 umsetzen, und aus welchem Grund wurde die Ausbildungsordnung nicht zeitnah nach dem Beschluss des BIBB-Hauptausschusses vom 15. Dezember 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. Juli 2012

Die Ressorts gehen davon aus, dass die Handwerkskammern (nach entsprechenden Beschlüssen der Vollversammlungen) diese so zeitig umsetzen, dass die entsprechenden ÜLU-Lehrgänge rechtzeitig in den zum 1. August 2012 neu beginnenden Ausbildungsverhältnissen umgesetzt werden können.

Ein unmittelbarer Erlass der Verordnung nach den Gremienbefassungen (mit einer Regelung zur ÜLU) im Dezember 2011 kam seitens der Ressorts aus den o. a. Gründen nicht in Betracht. Auch war noch die Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Bundesministerium der Justiz sowie eine Prüfung der Kostenbelastung für die Wirtschaft durch den Normenkontrollrat erforderlich.

Der Erlass der Verordnung am 20. Juni 2012 stellt sicher, dass diese zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August 2012 angewandt werden kann.

35. Abgeordneter Willi Brase (SPD)

Wer hat die Streichung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung aus der am 4. Juli 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Ausbildungsordnung für Schornsteinfeger zu verantworten, und ist der Bundesminister Dr. Philipp Rösler von diesem Vorgehen informiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. Juli 2012

Die Nichtfestschreibung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Ausbildungsverordnung Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin war nicht nur innerhalb der Ressorts (Fachebene und Leitung), sondern auch zwischen dem BMWi sowie dem BMBF abgestimmt.

36. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Prüfung der Regionalbeihilfen für die Porsche AG in Sachsen durch die EU-Kommission (vgl. Reuters vom 11. Juli 2012), und hält die Bundesregierung Subventionen für Unternehmen für gerechtfertigt, die hoch profitabel arbeiten und Gewinne in Milliardenhöhe verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 19. Juli 2012

Die Notifizierung, Prüfung und Genehmigung von Regionalbeihilfen erfolgt in einem europarechtlich vorgegebenen Verfahren, das bei Förderungen oberhalb gewisser Schwellenwerte immer zu beachten ist. Auch die Eröffnung eines förmlichen Hauptprüfverfahrens durch die EU-Kommission ist bei komplexen Regionalförderungen die Regel. Insofern ist der Porsche-Fall keine Besonderheit und nicht überraschend. Die Verfahrenseröffnung nimmt im Übrigen auch keine Entscheidung in der Sache vorweg.

Ziel der Regionalpolitik ist es, Unternehmensinvestitionen in strukturschwache Regionen zu lenken und regionales Wachstum, Beschäftigung sowie Einkommen zu schaffen. Insofern trägt die Investitionsförderung zu dem grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Um auf die räumliche Entscheidung eines Investors zugunsten einer strukturschwachen Region steuernd Einfluss nehmen zu können, ist ein Fördergefälle notwendig. Das europäische Regionalförderregime sieht daher in strukturschwachen Regionen bestimmte Förderungsmöglichkeiten für Industrieansiedlungen vor. Hiervon profitiert auch Deutschland aktuell, beispielsweise in den ostdeutschen Ländern. Insofern ist es regelmäßig zu begrüßen, wenn sich ein Unternehmen in diesem Rahmen entscheidet, in Deutschland zu investieren.

37. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Wie soll nach derzeitigem Stand der Wirtschaftszweig Tourismus in der nächsten Förderperiode der Europäischen Union finanziell unterstützt werden, und wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass deutsche Tourismusdestinationen davon profitieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. Juli 2012

Derzeit finden auf europäischer Ebene die Verhandlungen des Legislativpakets zur künftigen EU-Strukturförderung statt. Die Bundesregierung unterstützt dabei für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 die noch stärkere Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auf die Ziele der Europa-2020-Strategie, insbesondere auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Diese Ausrichtung bedeutet für die Tourismusbranche, dass weiterhin touristische Projekte durch die EU-Strukturfonds unterstützt werden können; allerdings unter der Voraussetzung, dass dadurch Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig vorangebracht werden.

Die Bundesregierung hat sich in den bisherigen Verhandlungen mit Erfolg dafür eingesetzt, dass in den Entwurf der Verordnung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine neue Unterpriorität zugunsten der Tourismusförderung aufgenommen wurde. Dies wurde in der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Allgemeinen Rates vom 26. Juni 2012 beschlossen, die nun Gegenstand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission sein wird. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und stehen u. a. auch im Kontext der Diskussionen um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020.

Diese Unterpriorität ist angesiedelt bei der Priorität "Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität" und ermöglicht eine Förderung der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und deren Entwicklung. Außerdem wurde in den Entwurf der EFRE-Verordnung ein neuer Erwägungsgrund aufgenommen, der die Tätigkeiten zur Förderung des nachhaltigen Tourismus als wichtigen Bestandteil einer territorialen Entwicklungsstrategie nennt.

Hinzu kommen – wieder im Vergleich zum ursprünglichen Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission von Oktober 2011 – Erweiterungen des Förderspektrums bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dahingehend, dass nicht nur die Gründungsphase unterstützt werden kann, sondern auch die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle, die Unterstützung und Ausweitung von Produkt- und Verfahrensentwicklungen sowie die Fähigkeit von KMU, sich am Wachstums- und Innovationsprozess zu beteiligen. Davon können auch Unternehmen der Tourismuswirtschaft profitieren.

Diese Regelungen stellen eine gewisse Einschränkung gegenüber dem Status quo dar, die vor allem die Förderung touristischer Infrastrukturen betrifft. Touristische Infrastrukturen können nur noch gefördert werden, soweit es um das endogene Wachstumspotenzial einer Region und so genannte Kleininfrastrukturen geht.

Deutsche Tourismusdestinationen können von der EU-Strukturförderung profitieren, indem die Länder, die in Deutschland in erster Linie für die Umsetzung des EFRE zuständig sind, von den oben erwähnten Fördermöglichkeiten Gebrauch machen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Fördervolumen, das für die ostdeutschen Länder bereitgestellt wird, zumindest zwei Dritteln der in

den Jahren 2007 bis 2013 zugewiesenen Finanzmittel entspricht. Ein solches "Sicherheitsnetz" ist neben der Fortführung der Strukturförderung in den weiterentwickelten Regionen – also auch in den westdeutschen Ländern – eine der deutschen Kernforderungen zur finanziellen Architektur der künftigen EU-Strukturpolitik. Beide Punkte haben grundsätzlich Eingang in den Vorschlag der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vom Juni 2011 sowie in das Dokument, das vom Europäischen Rat am 28./29. Juni 2012 als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten im 2. Halbjahr 2012 beschlossen wurde, gefunden.

38. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen, Unternehmen etc. haben bei der Regulierungsbehörde gemäß § 12f Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes die Herausgabe von netzknotenscharfen Einspeiseund Lastdaten sowie Informationen zu Impedanzen und Kapazitäten von Leistungen und Transformatoren beantragt, und wie viele hiervon haben diese Daten dann auch erhalten bzw. wie vielen wurde die Herausgabe verweigert (bitte auch jeweilige Begründung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 19. Juli 2012

Nach Angaben der Bundesnetzagentur (Stand 17. Juli 2012) lagen elf Anträge bei der Regulierungsbehörde auf Herausgabe der Daten gemäß § 12f Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes von verschiedenen Institutionen, Personen oder Unternehmen vor. Die Anträge werden derzeit durch die Regulierungsbehörde bearbeitet und die Antragsteller zum Nachweis eines berechtigten Interesses und der Fachkunde gebeten. Eine Herausgabe der Daten ist daher nach Auskunft der Bundesnetzagentur bisher noch nicht erfolgt, steht aber unmittelbar bevor. Antragsablehnungen erfolgten nach Auskunft der Bundesnetzagentur bisher nicht.

39. Abgeordnete
Kornelia
Möller
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung inzwischen den im April 2012 von dem auch für Tourismus zuständigen EU-Kommissar Antonio Tajani angekündigten Brief erhalten, mit dem er bei allen Regierungen der EU-Staaten für finanzielle Anreize zur besseren Auslastung der Tourismusangebote in Europa, speziell durch die Subventionierung von Seniorenreisen in der Nebensaison, werben wollte, und wie wurde er beantwortet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 16. Juli 2012

Die Bundesregierung hat das an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler adressierte Schreiben von Kommissar Antonio Tajani vom 30. April 2012 durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragten der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, Ernst Burgbacher, beantwortet.

In seiner Antwort legt der Parlamentarische Staatssekretär Ernst Burgbacher dar, dass die Bundesregierung das Anliegen, den Tourismus auch außerhalb der Hauptsaison zu entwickeln, grundsätzlich begrüßt, sich aber dagegen ausspricht, Urlaube von Senioren in der Nebensaison zu subventionieren (siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 17/9887 des Abgeordneten Hans-Joachim Hacker; ferner die Stellungnahme der Bundesregierung vom 19. Juli 2010 zur Mitteilung der EU-Kommission "Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt; ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus", den Bericht der Bundesregierung über den Inhalt der EU-Initiative Calypso sowie das Ergebnis der Bestandsaufnahme der in den Mitgliedstaaten bewährten Verfahren vom 7. Januar 2011 – beraten und vom Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2011 befürwortet).

40. Abgeordnete
Kornelia
Möller
(DIE LINKE.)

Welche Position vertritt die Bundesregierung generell gegenüber dem Anliegen – insbesondere unter Berücksichtigung der möglichen sozialen und wirtschaftlichen und Arbeitsplatzeffekte, wie sie auch aus anderen EU-Ländern bekannt sind – durch finanzielle Anreize für den Reiseaustausch die touristische Nebensaison stärker zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 16. Juli 2012

Die Bundesregierung steht Vorschlägen, den Tourismus in der Nebensaison mit öffentlichen Mitteln zu fördern, grundsätzlich skeptisch gegenüber. Derart geförderte Reisen sind kaum geeignet, in den jeweiligen Zielgebieten stabile und nachhaltige Angebotsstrukturen entstehen zu lassen und erhöhen die Gefahr eines Subventionswettlaufs zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung vertraut insoweit auf die funktionierenden Marktmechanismen, die sich etwa in deutlich niedrigeren Preisen in der Nebensaison ausdrücken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

41. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie hat sich seit 2001 die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage, die auf psychische Verhaltensstörungen zurückzuführen sind, gesamt und prozentual im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsbereich WZ 74.50 (2003)/WZ 78 (2008) im Vergleich zu allen anderen Wirtschaftsbereichen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 20. Juli 2012

Aus den im jährlichen Bericht der Bundesregierung zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zusammengestellten Arbeitsunfähigkeitsdaten können keine Auswertungen für den Wirtschaftszweig 78 "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" vorgenommen werden, da die vorliegenden Daten nur nach den sechs Hauptgruppen der Wirtschaftszweige unterscheidbar sind.

Lediglich für das Jahr 2006 liegen Daten vor, da in diesem Jahr der Schwerpunkt des Berichtes die Sicherheit und Gesundheit in der Zeitarbeitsbranche war (www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/ Suga-2006.html). Dabei konnten auch Sonderauswertungen von Krankenkassen eingebunden werden.

Vergleicht man die Auswertungen für die Zeitarbeitsbranche (S. 57 des o. g. Berichtes) mit den Gesamtzahlen für das Jahr 2006 (S. 101), ergibt sich für die Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen die folgende Tabelle:

Psychische und Verhal- tens- störungen	Zeitarbeit		Insgesamt	
	Diagnosen je 100 Versicher- te	Tage je Fall	Diagnosen je 100 Versicher- te	Tage je Fall
Gesamt	3,7	16,4	4,9	25,0
Männer	3,2	16,4	3,8	25,3
Frauen	5,5	16,5	6,6	24,8
jünger als 45 Jahre	3,7	15,0	4,3	21,7
45 Jahre und älter	4,0	21,3	6,2	29,6

Sowohl die durchschnittliche Anzahl als auch die durchschnittliche Dauer der einzelnen Erkrankungen ist im Jahr 2006 im Bereich der Zeitarbeit niedriger als bei den Versicherten insgesamt. Dies zeigt sich auch bei den Auswertungen nach Geschlecht oder in zwei Altersgruppen.

42. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Welche Hindernisse stehen der Aufsetzung eines Sozialversicherungsabkommens Russland und der Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung des bereits aufgesetzten Abkommens mit der Ukraine durch die dortige Regierung entgegen, und inwiefern würde nach Einschätzung der Bundesregierung die Situation in Deutschland lebender jüdischer Zuwanderer der älteren Generation aus diesen Ländern, die aufgrund zu kurzer sozialversicherungsrechtlicher Beschäftigungszeiten in Deutschland auf Grundsicherung angewiesen sind, durch die Anrechnung der in Russland sowie der Ukraine entstandenen Rentenansprüche soweit verbessert, dass sie die Grundsicherung nicht mehr beanspruchen müssten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 16. Juli 2012

Dem Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens (SVA) mit der Russischen Föderation stand bislang entgegen, dass es trotz intensiven Bemühens der deutschen Seite bisher nicht möglich war, das SVA bis zum Ende zu verhandeln. Der den Verhandlungen zugrunde liegende deutsche Entwurf entspricht dem Standard, der auch bei den anderen Staaten, mit denen die Bundesregierung SVA verhandelt, verwendet wird. Nach Einschätzung der Bundesregierung hat die Russische Föderation einen so umfassenden Entwurf bisher nicht verhandelt und es bedarf in der Folge eines großen Zeitaufwands, das Verständnis und die Akzeptanz der russischen Seite für die einzelnen Abkommensbestimmungen zu erzielen. Dabei ist die Bundesregierung bemüht, unter Beibehaltung des Sinns der einzelnen Vorschriften, soweit wie möglich auf die russischen Wünsche einzugehen.

Die Ukraine hat sich bisher nicht bereit erklärt, das endverhandelte SVA gemeinsam mit der dazugehörenden ebenfalls endverhandelten Durchführungsvereinbarung zu unterzeichnen. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass das federführende Arbeits- und Sozialministerium in Kiew hierfür noch nicht die Genehmigung des Finanzministeriums erhalten habe. Die Bundesregierung besteht grundsätzlich auf zeitgleicher Unterzeichnung von SVA und Durchführungsvereinbarung, denn die Durchführungsvereinbarung regelt die Umsetzung des Abkommens in die Praxis, so dass das Instrumentarium des SVA nur durch ein Zusammenspiel beider Rechtsinstrumentarien zum Tragen kommen kann.

Aufgrund der Regelungen in den SVA käme es zur Zusammenrechnung deutscher und russischer bzw. deutscher und ukrainischer Versicherungszeiten bei der Überprüfung der Erfüllung von Wartezeiten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Rentenansprüche der genannten jüdischen Zuwanderer gegenüber Deutschland höher ausfallen bzw. Rentenansprüche erst entstehen, die ohne die Berücksichtigung der russischen oder ukrainischen Versicherungszeiten für die Wartezeit nicht entstanden wären. Die deutsche Rente würde aller-

dings nur für die Versicherungszeit gezahlt, die in Deutschland zurückgelegt wurde.

Eine Abschätzung der Auswirkungen der SVA auf die Rentenhöhe erfordert Angaben über die russischen bzw. ukrainischen Versicherungszeiten der genannten Personen. Diese liegen der Bundesregierung nicht vor. Aussagen, inwieweit ein eventueller Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung infolge der SVA verringert oder vermieden wird, sind daher nicht möglich.

43. Abgeordnete
Katja
Mast
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung auf nationaler Ebene, um die auf dem EU-Gipfel am 28. Juni 2012 beschlossenen Jugendgarantien zeitnah umzusetzen, und wie soll die Implementierung der Jugendgarantien im Detail in Deutschland aussehen, wenn es im Beschluss heißt, den Jugendlichen innerhalb weniger Monate nach dem Verlassen der Schule oder nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle bzw. eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikantenstelle anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 16. Juli 2012

Die Ziele der Jugendgarantie werden in Deutschland bereits weitgehend erfüllt. Zentral für eine qualitativ hochwertige Arbeit ist eine gute Ausbildung. Das duale System der Berufsausbildung trägt maßgeblich zur traditionell niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei. Zudem gibt es ein umfassendes Angebot der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Förderinstrumente wurden kontinuierlich weiterentwickelt und haben inzwischen auch eine deutlich präventive Ausrichtung wie zum Beispiel Berufsorientierungsmaßnahmen oder die Berufseinstiegsbegleitung. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ergänzende Bundes- und Länderprogramme beim Übergang Schule-Beruf.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende gelten der Leistungsgrundsatz der unverzüglichen Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit und das Sofortangebot.

Im Ausbildungspakt haben die Bundesregierung, die Spitzenverbände der Wirtschaft und die Kultusministerkonferenz vereinbart, dass jeder ausbildungsfähige und -willige junge Mensch ein Ausbildungsoder Qualifizierungsangebot erhält.

Die durchschnittliche Dauer der Jugendarbeitslosigkeit von 14,9 Wochen im Jahresdurchschnitt 2011 ist ein klarer Beleg für die Wirkung der bisherigen Strategie.

44. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Landkreisen Ombudsstellen oder ähnliche außergerichtliche Schiedsstellen zur Beilegung von Streitfällen im Bereich des SGB II zur Verfügung stehen oder standen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erfahrungen hinsichtlich der Reduzierung von gerichtlichen Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 16. Juli 2012

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchen Landkreisen oder kreisfreien Städten Ombudsstellen oder ähnliche außergerichtliche Schiedsstellen zur Beilegung von Streitfällen im Bereich des SGB II zur Verfügung stehen oder standen. Nur vereinzelt hat sie Kenntnis von der Einrichtung derartiger Stellen erhalten. Generelle Schlussfolgerungen oder Rückschlüsse hinsichtlich der Reduzierung von gerichtlichen Verfahren sind daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

45. Abgeordneter Jan van Aken (DIE LINKE.)

Welchen Stellenwert hat die Ablehnung des niederländischen Parlaments, Panzer an Indonesien zu exportieren, die insbesondere mit Menschenrechtsverstößen sowie der Straffreiheit des indonesischen Militärs begründet wird, für eine etwaige Entscheidung der Bundesregierung über den Export von laut "The Jakarta Post" vom 2. Juli 2012 bis zu 100 Leopard-2-Panzern aus Bundeswehrbeständen an Indonesien, berücksichtigend, dass dieser parlamentarischen Ablehnung zwar keine offizielle Ablehnung der niederländischen Regierung gefolgt ist, diese jedoch aufgrund der parlamentarischen Zustimmungspflicht faktisch besteht und insbesondere im Hinblick auf den Gemeinsamen Standpunkt der EU (2008/944/ GASP des Rates), demzufolge Rüstungsexporte, die von einem EU-Land abgelehnt wurden, von einem anderen EU-Land nicht ohne Einvernehmen mit dem ablehnenden EU-Land erfolgen dürfen?

Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans vom 17. Juli 2012

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf der Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Kriegswaffenausfuhren außerhalb von NATO, EU und NATO-gleichgestellten Ländern werden nur genehmigt, wenn besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland dafür sprechen.

Sollte die Bundesregierung von der niederländischen Regierung über einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung informiert werden, der entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts verweigert wurde, wird sie vor der Erteilung einer Genehmigung das nach Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts vorgesehene Verfahren einhalten.

46. Abgeordneter
Jan van
Aken
(DIE LINKE.)

Hat es seit dem 26. April 2012 von Seiten der indonesischen Regierung eine Anfrage an die Bundesregierung gegeben bzw. wurden Gespräche über den Erwerb von bis zu 100 Leopard-2-Panzern aus Überschussbeständen der Bundeswehr geführt, in denen u. a. über die Lieferung von 15 Panzern bereits im Oktober dieses Jahres gesprochen wurde (The Jakarta Post, 2. Juli 2012), und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Gespräch mit Vertretern der niederländischen Regierung gesucht?

Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans vom 17. Juli 2012

Wie Ihnen der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt am 8. Mai 2012 mitteilte, hat die indonesische Regierung Anfang 2012 das Bundesministerium der Verteidigung mündlich über ihr Interesse an deutscher Technologie (Kampfpanzer Leopard 2) für die Modernisierung der indonesischen Streitkräfte informiert. Eine konkrete Anfrage der indonesischen Regierung zur Überlassung von Material aus Überschussbeständen der Bundeswehr liegt weiterhin nicht vor. Auch wurde seitens der Bundesregierung kein Angebot unterbreitet.

47. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche verstorbenen Wehrmachtsangehörigen wurden im Jahr 2011 von der Bundeswehr mit Ehrengeleiten oder Abordnungen geehrt, und welche dieser Verstorbenen hatten zwischen 1933 und 1945 in Opposition zum Naziregime gestanden?

Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans vom 16. Juli 2012

Im Jahr 2011 wurde in acht Fällen ein militärisches Ehrengeleit oder eine Abordnung für verstorbene ehemalige Wehrmachtsangehörige genehmigt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Ernst Klaffus, Walter Windisch, Hartmut Foertsch, Hans-Jürgen Behrens, Winrich Behr, Werner Hoffmann, Dr. Josef-Georg Mulzer und Friedrich Rumpelhardt. Die vier Erstgenannten waren auch Angehörige der Bundeswehr. Die zwei letztgenannten Personen wurden Ihnen bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 1. Februar 2011 mitgeteilt. Hierzu ist festzustellen, dass beide Personen nicht im Jahr 2010, sondern im Januar 2011 verstorben sind.

Erkenntnisse, ob die Verstorbenen zwischen 1933 und 1945 in Opposition zum NS-Regime gestanden haben, liegen hier nicht vor. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass eine Beteiligung am militärischen Widerstand nicht ausschlaggebend für die Genehmigung eines militärischen Ehrengeleits oder einer Abordnung ist.

Militärische Ehren bei Trauerfeiern sind Zeichen der Ehrerbietung vor den Toten. Auf der Grundlage der Zentralen Dienstvorschrift 10/8 beteiligt sich die Bundeswehr an der Beisetzung von verstorbenen ehemaligen Berufssoldaten sowie von verstorbenen Inhabern/Trägern höchster Verdienst- und Tapferkeitsauszeichnungen auf Wunsch der nächsten Angehörigen. Dieses entspricht international üblichen Gepflogenheiten in der Totenehrung von Soldaten. Auch die Beteiligung der Bundeswehr an einzelnen Totenehrungen ist Teil des Gedenkens aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

48. Abgeordnete
Katja
Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung ab dem 1. August 2013 durch die Einführung eines Betreuungsgeldes gemäß § 16 Absatz 4 SGB VIII für "Eltern, die ihre Kinder von ein

bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können" als erfüllt an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 19. Juli 2012

Nein. Der Rechtsanspruch des Kindes nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege kann nicht durch die Zahlung einer monetären Unterstützungs- und Anerkennungsleistung an die Eltern befriedigt werden.

49. Abgeordnete Katja Dörner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die finanziellen Folgen für die Städte und Gemeinden aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Mainz vom 10. Mai 2012 ein, das die Stadt Mainz dazu verurteilt, einer Mutter die Kosten einer privat organisierten Kinderbetreuung zu erstatten, da die Stadt für das betreffende Kind keinen Kita-Platz zur Verfügung stellen konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 19. Juli 2012

Das Verfahren ist derzeit bei dem Berufungsgericht (Oberverwaltungsgericht Koblenz, Aktenzeichen 7A 10671/12) anhängig und ist somit gegenwärtig noch nicht abschließend bewertbar.

50. Abgeordnete Kerstin Griese (SPD)

Aus welchen politischen oder fachlichen Gründen hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, die Leiterin der Abteilung 4 ihres Bundesministeriums, zuständig für die Themen Gleichstellung und Chancengleichheit, in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und welche Kosten entstehen durch die Ruhestandsbezüge und die Neubesetzung der Abteilungsleiterstelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 17. Juli 2012

Gegenüber dem Bundespräsidenten wurden Gründe geltend gemacht, die nach § 54 des Bundesbeamtengesetzes eine Versetzung der Leiterin der Abteilung 4 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den einstweiligen Ruhestand rechtfer-

tigen. Die Entscheidung wurde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens getroffen.

Die Bezüge während des einstweiligen Ruhestandes richten sich nach § 4 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes und nach § 14 Absatz 6 des Beamtenversorgungsgesetzes.

Die konkrete Höhe der Ruhestandsbezüge kann nicht ermittelt werden, da derzeit nicht absehbar ist, wie lange die Anspruchsvoraussetzungen für die Ruhestandsbezüge erfüllt sein werden oder ob Anrechnungstatbestände vorliegen werden, die eine Kürzung der Ruhestandsbezüge zur Folge hätten.

Durch die Neubesetzung der Abteilungsleitung entstehen die üblichen Bezügekosten. Die besoldungsrechtliche Bewertung der Abteilungsleitung bleibt unverändert.

51. Abgeordneter Hans-Joachim Hacker (SPD)

Welche konkreten, im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegenden, planungsrechtlichen Vorschriften beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der im Zehn-Punkte-Programm für den bundesweiten Ausbau der Kleinkindbetreuung angekündigten Gesprächen mit den Ländern über temporäre Lockerungen von Baustandards zu überprüfen, und sollen die dafür notwendigen Änderungen noch bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung im Jahr 2013 gesetzlich umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 18. Juli 2012

Das am 30. Mai 2012 von der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder vorgestellte Zehn-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot gibt Antworten auf die zentralen Ausbauhindernisse bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013. In diesem Zusammenhang ist auch der insbesondere von kommunaler Seite vorgebrachte Wunsch nach der Modifizierung bürokratischer Standards, deren Sinn und Zweck aus Kindeswohlsicht nicht zwingend erkennbar sind, berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung schlägt hierzu ein Qualitätscheckverfahren vor, das streng an Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention orientiert ist.

Da für Baustandards allein die Länderebene zuständig ist, liegt die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Hindernis im oben genannten Sinn vorliegt, im Zuständigkeitsbereich der Länder. Auch die Entscheidung über gesetzliche Änderungen in diesem Bereich liegt allein im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass Kinderlärm "keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben" darf. Hierzu wurde bereits das Lärmschutzrecht geändert (vgl. Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms vom 20. Juli 2011 – BGBl. I S. 1474). Um die Rechtsstellung von Anlagen zur Kinderbetreuung darüber hinaus auch bauplanungsrechtlich zu verbessern, sieht der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vor, dass diese in reinen Wohngebieten künftig allgemein zulässig sind, wenn deren Größenordnung der Gebietsversorgung angemessen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung – auch mit Blick auf Artikel 10 – Recht auf Leben der UN-Behindertenrechtskonvention – aus dem am 5. Juli 2012 auf der Bundespressekonferenz im Beisein des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Hubert Hüppe vorgestellten Rechtsgutachten von Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz, nach dem der vorgeburtliche Bluttest auf das Down-Syndrom "Praena Test" kein zulässiges Diagnosemittel nach dem Gendiagnostikgesetz sein soll (siehe auch www.behindertenbeauftragter.de), und welche Handlungsempfehlungen werden den Ländern gegenüber erwogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 16. Juli 2012

Die in dem zitierten Rechtsgutachten gezogene Schlussfolgerung, der vorgeburtliche Bluttest "Praena Test" sei ein nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) unzulässiges Diagnosemittel, ist unzutreffend. Nach dem insoweit maßgeblichen § 15 Absatz 1 Satz 1 GenDG darf eine genetische Untersuchung vorgeburtlich nur zu medizinischen Zwecken und nur vorgenommen werden, soweit die Untersuchung auf bestimmte genetische Eigenschaften des Embryos oder Fötus abzielt, die nach dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik seine Gesundheit während der Schwangerschaft oder nach der Geburt beeinträchtigen. Darauf, dass eine negative Abweichung vom Gesundheitszustand beseitigt oder vermindert oder einer genetisch bedingten Verschlechterung des Gesundheitszustandes entgegengewirkt wird - wie dies im Gutachten von Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz ausgeführt wird - also auf eine mögliche Therapie oder Behandelbarkeit, stellt § 15 Absatz 1 Satz 1 GenDG schon nach seinem eindeutigen Wortlaut nicht ab; dies wird durch die Gesetzesbegründung zu § 15 Absatz 1 GenDG bestätigt. Hieraus folgt

auch, dass die Durchführung der vorgeburtlichen genetischen Untersuchung nicht an bestimmte Untersuchungsmittel gebunden ist. Folglich kann die Untersuchung sowohl durch Amniozentese als auch durch andere Untersuchungsmittel, wie den Bluttest "Praena Test" vorgenommen werden.

Handlungsempfehlungen gegenüber den Ländern sind daher auf der Grundlage des GenDG nicht angezeigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

53. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Prüft die Bundesregierung weiterhin die Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland, und wenn ja, in welcher Form (z. B. zeitbezogene Maut, fahrleistungsbezogene Maut, flächenbezogene Maut)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Juli 2012

Derzeit findet in der Bundesregierung keine Prüfung zur Einführung einer Pkw-Maut statt.

54. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie groß waren die Verluste für die Bundesrepublik Deutschland durch die verzögerte Einführung der Lkw-Maut auf vierspurigen Bundesstraßen seit Inkrafttreten des Bundesfernstraßenmautgesetzes am 19. Juli 2011 bis zum Juli 2012, und wie verteilen sich die bisherigen Kosten des Bundes in den beiden Mautschiedsverfahren aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Juli 2012

Im Bundeshaushalt waren für das Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von 50 Mio. Euro aus der Lkw-Mauterhebung auf vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2012 sind 100 Mio. Euro veranschlagt. Durch den geplanten Start der Mauterhebung auf vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen ab dem 1. August 2012 konnten die für 2011 im Bundeshaushalt vorgesehenen Einnahmen nicht realisiert werden, für 2012 ist noch mit anteiligen Einnahmen von etwa 40 Mio. Euro zu rechnen.

Die Kosten der beiden Mautschiedsverfahren I (Bund gegen Toll Collect GbR und deren Konsorten Deutsche Telekom AG und Daimler Financial Services AG seit Herbst 2004 wegen verspäteter Einführung der Lkw-Maut) und II (Toll Collect GmbH gegen Bund seit Ende 2006 wegen angeblich ausstehender Betreibervergütung) betragen in Mio. Euro (jeweils inkl. Umsatzsteuer):

	Schiedsverfahren I	Schiedsverfahren II	
2004	3,0		
2005	8,4		
2006	9,5	==-	
2007	5,4	4,9	
2008	9,0	5,8	
2009	8,5	4,8	
2010	8,1	5,2	
2011	10,2	9,8	
2012 (inkl. Mai)	3,0	1,5	
gesamt je Verfahren	65,1	32,0	
gesamt	97,1		

55. Abgeordnete Anette Kramme (SPD)

Wird der Bund sich finanziell am barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in Forchheim beteiligen, und wenn ja, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Juli 2012

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 Ausbaustrecke (ABS) Nürnberg-Ebensfeld ist im Zuge des viergleisigen Ausbaus auch der Umbau des Bahnhofs Forchheim einschließlich der Personenverkehrsanlagen vorgesehen. Diese werden auch barrierefrei ausgestaltet. Ein Termin für den Baubeginn kann aufgrund des erreichten Planungsstandes (Vorentwurfsplanung) noch nicht genannt werden.

56. Abgeordnete Anette Kramme (SPD)

Ist im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans die Finanzierung des Lückenschlusses des Radwegs entlang der Bundesstraße 2 im Teilabschnitt Schnabelwaid/Craimoosweiher und der Einmündung in die Staatsstraße 2120 nach Engelmannsreuth gesichert, und wann genau ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Juli 2012

Der Nationale Radverkehrsplan ist kein Investitionsplan, sondern ein strategisches Grundsatzdokument. Zu Bau- und Erhaltungsmaß-

nahmen an einzelnen Streckenabschnitten von Bundesstraßen trifft er keine Festlegungen.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung plant den Lückenschluss des Geh- und Radwegs zwischen Schnabelwaid und Creußen im Zuge der Bundesstraße 2. Der Bau des Geh- und Radwegs ist in verschiedenen Bauabschnitten vorgesehen:

Der Bauabschnitt I, Ortsmitte Creußen bis Einmündung Staatsstraße 2120, wurde im September 2011 fertiggestellt. Für den Bauabschnitt II, Brücke der B 2 bei Craimoosweiher einschließlich der Vorarbeiten für den weiteren Streckenbau, ist die Auftragsvergabe erfolgt. Ein Baubeginn wird voraussichtlich noch Ende Juli 2012 erfolgen. Der Baubeginn für den Bauabschnitt III, Streckenbau von der Einmündung der Staatsstraße 2120 bis nach Craimoosweiher, ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

57. Abgeordnete
Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)

Welchem Wasserschifffahrsamt (WSA) wird die Bundeswasserstraße Neckar zugeordnet (bitte organisatorische und personelle Auswirkungen aufführen), nachdem aufgrund der Vorlage zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes davon auszugehen ist, dass die Kompetenzen der Wasserund Schifffahrtsämter verändert werden und damit die Bundeswasserstraße Neckar ihre Eigenständigkeit verliert und nach der Übersicht (Organigramm) bisher keinem der vorgesehenen WSA zugeordnet wurde, und welche Kompetenzen werden der vorgesehenen Projektgruppe für den Ausbau des Neckars durch die Herabstufung des bisherigen Neckarausbauamts Heidelberg zugeteilt einschließlich der organisatorischen und personellen Zuordnung der Projektgruppe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juli 2012

Nach den Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 22. Mai 2011 führt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zurzeit eine umfassende Organisationsuntersuchung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch.

Die bisherigen Ergebnisse wurden Ende Juni 2012 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt. Auf der Grundlage von Aufgabenerhebung, Aufgabenkritik und ggf. notwendigen Geschäftsprozessoptimierungen wurde darin eine Zielstruktur für die Anpassung der bestehenden WSV-Struktur beschrieben, deren Umsetzung vorbereitet wird.

Das BMVBS hat dem Deutschen Bundestag den 5. Bericht zur Reform der WSV fristgerecht vorgelegt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Ausschuss für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages haben die Beratungen des Berichts am 25. Juni 2012 ohne Aussprache auf die nächsten Sitzungen vertagt.

Im 5. Bericht – als Ergebnis der bisherigen Untersuchungen – ist dargestellt, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg als WSA Betrieb- und Unterhaltung mit der vorläufigen Außenstelle Stuttgart die Aufgabe für Betrieb und Unterhaltung für den Neckar wahrnimmt.

Zu den Aufgaben von regionalen WSA zählen u. a. das Verkehrsmanagement, die Genehmigungsverfahren, das Peilwesen, die Liegenschaftsverwaltung und die Vermessung.

Diese Aufgaben für Dienstleistungen für die Region Mittel- und Oberrhein einschließlich Neckar sollen nach den bisherigen Ergebnissen vom Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen zukünftig gebündelt wahrgenommen werden.

Personelle Konsequenzen werden noch untersucht.

Die Reform soll sozialverträglich erfolgen. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

Der Umbau der Personalstruktur erfolgt im Regelfall durch Stellenverlagerungen im Zuge des Ausscheidens von heutigen Beschäftigten in den Ruhestand und im Zuge von Bewerbungen von Beschäftigten auf andere Stellen in der künftigen Organisationsstruktur.

Die Erforderlichkeit spezieller Regelungen zur sozialen Absicherung der Beschäftigten sowie zur Förderung der personalwirtschaftlichen Umsetzung wird im weiteren Reformprozess geprüft.

Die Bundeswasserstraße Neckar wird nicht ihre Eigenständigkeit verlieren, sondern im Gesamtsystem der Bundeswasserstraßen verbleiben.

Zu den Standorten und Zuständigkeiten der Bauämter sind noch keine endgültigen Festlegungen getroffen worden. Die Neubauaufgaben am Neckar sind davon jedoch nicht berührt und werden fortgesetzt.

58. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Antworten, Gutachten bzw. Unterlagen der Bundesregierung zitiert die Zeitung "SHZ" (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag) vom 9. Juli 2012 im Artikel "A-20-Tunnel: Finanzplan nicht in Sicht", wonach die Eignungsabschätzung für die Elbunterquerung der A 20 vier Varianten beinhaltet, nach denen der Tunnel entweder erstens vom Bund finanziert wird und damit über die nächsten 30 Jahre Kosten von 2,5 Mrd. Euro für Bau und Betrieb entstehen oder zweitens der Tunnel von einem privaten Investor gebaut, betrieben und bezahlt wird und der Bund die Kosten in regelmäßigen Raten in Höhe von insgesamt 3,5 bis 4 Mrd. Euro über 30 Jahre gegenüber dem

Betreiber abzahlt oder drittens zusätzlich Autofahrer über eine Pkw-Maut an den Kosten beteiligt werden, um die Raten des Bundes zu verringern, in dieser Variante die Kosten bei nur 1,2 Mrd. Euro statt 2,5 Mrd. liegen, es sich dabei iedoch um eine rechtswidrige sog. Ouersubventionierung handeln würde oder viertens ein privater Betreiber den Tunnel vollständig selbst finanziert, der Betreiber hierfür eine Pkw-Maut in Höhe von 16 Euro erheben müsste, diese Variante jedoch ausscheidet, da nur noch 12 000 Pkw den Tunnel nutzen würden und eine Akzeptanz-Maut für Pkw bei maximal 3,93 Euro, für kleine Lkw bei 15,17 Euro und für große Lkw bei 22,06 Euro liegen dürfte, und inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, welche Angaben hiervon zutreffend sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juli 2012

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat bis dato weder die in einem ersten Entwurf vorliegende erste Stufe der mehrstufigen Untersuchung der ÖPP-Realisierung (ÖPP = Öffentlich-private Parnterschaft) der Elbquerung im Zuge der A 20 bei Glückstadt, der sogenannten Eignungsabschätzung, noch einzelne Aspekte daraus veröffentlicht, da die Veröffentlichung eines Entwurfsstandes nicht zielführend ist. Dies gilt auch für die Erörterung einzelner Aspekte im derzeitigen Verfahrensstadium, wie die angebliche Höhe von Kosten bzw. Mautgebühren.

59. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird bei der Prüfung der Eignungsabschätzung für die Elbunterquerung auch ein Verzicht auf den Tunnelbau einbezogen, da die untersuchten vier Varianten entweder nicht finanzierbar oder unrechtmäßig sind, und inwiefern ist der Bau des Abschnittes Hohenfelde–Sommerland abhängig von der Elbunterquerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juli 2012

In dem ersten Schritt der Untersuchung wird die mögliche Eignung der Elbquerung (Tunnelbau) im Zuge der A 20 bei Glückstadt als ÖPP-Projekt abgeschätzt und ergebnisoffen ein ÖPP-Geschäftsmodell untersucht. Darüber hinausgehende Untersuchungen sind nicht Gegenstand dieser Eignungsabschätzung.

Grundsätzlich hält der Bund an der zügigen Planung und abschnittsweisen Realisierung der gesamten A 20 als wichtige Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands und wichtiges Projekt für die Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen an Nord- und Ostsee fest, siehe auch die gemeinsame Erklärung zur Realisierung der A 20 vom

27. Februar 2012 (siehe PM Nr. 30/2012 des BMVBS). Hierin wird das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, die Planung, die Finanzierung und den Bau der A 20 auf ganzer Länge in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zuverlässig, kontinuierlich und engagiert zu vollenden, bekräftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

60. Abgeordnete

Bettina

Herlitzius

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus dem grenznahen belgischen Atomkraftwerk Tihange seit Jahren radioaktives Wasser austritt (so ein Bericht der niederländischen Tageszeitung De Limburger), und wenn ja, welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung ein, um Schaden von der Bevölkerung in der Region Aachen abzuwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 19. Juli 2012

Die Zuständigkeit für die Nutzung der Kernenergie sowie den Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern vor den Gefahren der Kernenergie obliegt dem Staat, in dessen Hoheitsgebiet die jeweilige kerntechnische Einrichtung liegt. Im Fall des Kernkraftwerks Tihange ist dies Belgien und dessen Aufsichtsbehörde FANC (Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle).

Die belgische Aufsichtsbehörde hat auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Leckage im Abklingbecken des Kernkraftwerks existiert. Das Becken ist jedoch so konstruiert, dass austretendes radioaktives Wasser aufgefangen wird und daher nicht in die Umwelt gelangen kann. Im Rahmen der Stresstests nach dem Fukushima-Unglück wurde das Abklingbecken erneut überprüft und ein zusätzliches Füllstandsmesssystem installiert.

Die FANC hat die Leckage untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. Gleichwohl wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Leckage in der Vergangenheit umgesetzt und werden auch für die Zukunft geplant. Insbesondere wird das Alterungsverhalten im Rahmen der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Tihange betrachtet.

61. Abgeordnete
Bettina
Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die vom belgischen Parlament beschlossene Laufzeitverlängerung, die auch dieses Atomkraftwerk betrifft, obwohl offensichtlich starke sicherheitsrelevante Mängel vorliegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 19. Juli 2012

In der Europäischen Union gibt es einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die nukleare Sicherheit. Danach ist jeder Staat für die Sicherheit seiner nuklearen Anlagen allein verantwortlich. Es obliegt der jeweiligen nationalen Atomaufsicht, für die Sicherheit der Anlagen zu sorgen.

Deutschland setzt sich anlagenunabhängig international für höchstmögliche Sicherheitsstandards grenznaher, europäischer und weltweit betriebener Nuklearanlagen ein. Die Bundesrepublik Deutschland hat wiederholt bekräftigt, dass unabhängig von der nationalen Energiewende die internationale Sicherheitszusammenarbeit im nuklearen Bereich fortgesetzt wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen.

62. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Seit wann genau liegt die digitale Version des vorläufigen Sicherheitsberichts zum Atomkraftwerksprojekt Angra 3 "Preliminary Safety Analysis Report, PSAR Revision 03" vom März 2010 der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, und deren Tochterfirma ISTEC GmbH nicht mehr vor (jeweils genaues Datum bitte; vgl. die Formulierung "lag [...] vor" in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 185 auf Bundestagsdrucksache 17/9887), und aufgrund welcher konkreten Vereinbarungen haben die GRS und die ISTEC die ihnen am 10. November 2011 zugegangene digitale Version dieses Reports vernichtet oder zurückgegeben (bitte das Datum der Vereinbarung und den Vereinbarungspartner angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 16. Juli 2012

Der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH und deren Tochterfirma ISTEC GmbH liegt der "Preliminary Safety Analysis Report, PSAR Revision 3" vom März 2010 auch weiterhin in digitaler Form vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

63. Abgeordneter
Günter
Gloser

(SPD)

Welchen Stand haben die Vorbereitungen zur Errichtung einer deutsch-türkischen Universität bislang erreicht, und welche Themen sind dabei aus deutscher und türkischer Sicht noch zu klären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 17. Juli 2012

Auf der Grundlage der deutsch-türkischen Regierungsvereinbarung wurde das Gründungsgesetz zur Errichtung der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) vom türkischen Parlament verabschiedet. Die in der Regierungsvereinbarung vorgesehenen Gremien der TDU – Lenkungsausschuss und wissenschaftliche Kommission – wurden einberufen.

Auf türkischer Seite ist die wissenschaftliche Kommission noch nicht vollständig besetzt. Sobald alle Kommissionsmitglieder benannt sind, können die in der Regierungsvereinbarung festgelegten Bereiche Studien- und Prüfungsordnungen, Qualitätssicherung, Forschung sowie Berufung und Zulassung in Angriff genommen werden.

Die zwischen deutscher und türkischer Seite noch zu klärenden Themenkreise sind die Auswahl und Qualifikation von Lehrpersonal, die Sprachenfrage, die Kriterien für die Zulassung und die Organisationsstruktur. Hierzu sollen im Lenkungsausschuss gemeinsam Durchführungsbestimmungen erarbeitet werden.

Durch einen Wechsel an der Spitze des türkischen Hochschulrates sowie Umstrukturierungen in den türkischen Ministerien gibt es Verzögerungen bei der Arbeit des Lenkungsausschusses. Die Bundesregierung setzt sich auf verschiedenen politischen Ebenen nachdrücklich dafür ein, eine rasche Terminierung zu erreichen, um die Errichtung der TDU zügig voranzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

64. Abgeordneter
Uwe
Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Referentinnen und Referenten bearbeiten im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Thema "Bildung" als Hauptbetätigungsfeld, und wie viele bearbeiten das Thema "Soziale Sicherung" als Hauptbetätigungsfeld (bitte in Vollzeitstellen angeben, nicht alle am Rande mit dem Thema befassten Referentinnen und Referenten als beteiligt benennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Juli 2012

Insgesamt sind für die Bearbeitung des Themas "Bildung" derzeit vier Vollzeitstellen des höheren Dienstes vorgesehen.

Zusätzlich sind für den Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zwei weitere Stellen des höheren Dienstes in Vollzeit eingerichtet.

Das Thema "Soziale Sicherung" wird von einem Referenten in Vollzeit bearbeitet.

65. Abgeordnete
Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)

In welcher Weise (organisatorisch und finanziell) unterstützt die Bundesregierung in ihrer Zusammenarbeit mit UNICEF Projekte zur Registrierung von Geburten in Entwicklungsländern (bitte einzelne Länder und Projekte aufführen), und wird dieses Engagement – falls vorhanden – mit einem erhöhten Förderbeitrag zukünftig mehr unterstützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 18. Juli 2012

Die Bundesregierung fördert in ihrer Zusammenarbeit mit UNICEF (UNICEF = United Nations International Children's Emergency Fund – Weltkinderhilfswerk) eine Geburtenregistrierung sowohl durch Beiträge an den Kernhaushalt durch zweckgebundene Beiträge als auch durch bilaterale Mittel der Technischen Zusammenarbeit (TZ).

UNICEF setzt Mittel im Bereich der Geburtenregistrierung im Programmbereich Child Protection um, der aus dem UNICEF-Kernhaushalt finanziert wird. Deutschland stellt jährlich Mittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro (rund 8 Mio. Euro US-Dollar je nach Wechselkurs) für den Kernhaushalt bereit. Dies entspricht 0,8 Prozent des Gesamtbudgets von ca. 3,69 Mrd. US-Dollar. Im Programmbereich Child Protection hat UNICEF im Jahr 2011 89 Mio. US-Dollar aus dem Kernhaushalt verausgabt, d. h. Deutschlands indirekter Beitrag liegt hier bei rund 712 000 US-Dollar für das Jahr 2011. Darüber hinaus wird die Bundesregierung entsprechend den aktuellen Planungen UNICEF in den Jahren 2012 bis 2013 weitere Mittel in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro für zweckgebundene Vorhaben zur Verfügung stellen. Dabei haben ein Projekt (Burkina Faso) direkten sowie ein Projekt indirekten (statistische Erfassung) Bezug zur Registrierung von Geburten.

Erhöhte Förderbeiträge an oder neue Projekte mit UNICEF sind in diesem Bereich zurzeit nicht vorgesehen.

Bitten finden Sie anbei die Erläuterung der derzeit laufenden Projekte mit dem Schwerpunkt Geburtenregistrierung:

1. Zweckgebundene Beiträge

a) UNICEF Statistical and Monitoring Section, Laufzeit 2013 bis 2014, BMZ, Volumen 500 000 Euro

Förderung einer verbesserten statistischen Erfassung von Kinderarmut (UNICEF Statistical and Monitoring Section) mit 500 000 Euro in den Jahren 2013 bis 2014, um Multiindicator Cluster Surveys durchzuführen. Dabei wird auch die Variable Geburtenregistrierung erhoben.

b) Burkina Faso, Laufzeit Juli bis Dezember 2012, Auswärtiges Amt (Sant'Egidio e. V.), Volumen 45 000 Euro

Die Nichtregierungsorganisation Sant'Egidio e. V., Würzburg, unterstützt die meldebehördliche Registrierung von Kindern in Ouagadougou durch finanzielle Förderung der Bundesregierung. Das Projekt unterstützt die Regierung bei der Einführung eines funktionierenden Meldewesens und dient damit u. a. auch der Wahrung von Bürgerrechten. Das Projekt zielt nicht nur auf die Schulung von Behördenvertretern ab, sondern auch auf die Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der Registrierung von Personen, insbesondere von Kindern, und des Besitzes von Ausweispapieren. Ein funktionierendes Meldewesen und der Besitz von Ausweispapieren schützen Kinder vor Ausbeutung wie Kinderarbeit und Kinderhandel oder ihrem Missbrauch und hilft beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und der Wahrnehmung allgemeiner Bürgerrechte.

2. TZ-Mittel im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit

Indonesien: Laufzeit 2003 bis 2012 (im März 2012 ausgelaufen), BMZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH –, Volumen 6,1 Mio. Euro

Das Vorhaben "Schaffung von Rechtssicherheit und Gleichbehandlung im Einwohnerwesen in Indonesien" unterstützte die indonesische Regierung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Ansätzen für eine Verwaltungsreform im Einwohnerwesen, die sich am neuen rechtlichen Rahmenwerk orientiert. Mit der Verabschiedung des Gesetzes 23/2006 zum Einwohnerwesen sowie nachgelagerten Durchführungsverordnungen, an deren Erarbeitung das Vorhaben maßgeblich mitgewirkt hat, wurden für einzelne Bevölkerungsgruppen diskriminierende Regelungen aus der Kolonialzeit abgelöst. Mehr als 80 Distrikte und Städte haben in der Folge Verordnungen zum Einwohnerwesen auf der Basis des neuen rechtlichen Rahmenwerks eingeführt. In 17 Kommunen werden mobile Dienstleistungszentren eingesetzt. In ausgewählten Distrikten der Pilotregionen hat sich die Geburten- und Eheregistrierungsrate bereits um durchschnittlich 20 Prozent erhöht. Insbesondere bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs zum Personenstandswesen kooperierte die GIZ neben zivilgesellschaftlichen Gruppen auch mit UNICEF sowie Plan International.

